

# “Trying for England”

Sans-Papiers an der französischen Ärmelkanalküste



## Impressum

Redaktion und HerausgeberInnen:  
Laura Kahlbaum-Acvi  
Mareike Kessler  
Marvin Lüdemann

Wir danken allen, die uns beim Entstehen  
dieser Broschüre unterstützt haben.  
Sei es durch Informationen, motorisierte  
Schlafmöglichkeiten,  
Sprachkenntnisse, Meinungsäußerungen, der  
Vermittlung von Kontakten und  
vielmehr.

Druck:  
Kartenhaus Kollektiv  
93057 Regensburg

Auflage:  
1500 Exemplare

Fotos von Philip Eichler  
<http://www.philipeichler.de>  
und  
Julie Rebouillat / collectif Contre-Faits  
<http://www.contre-faits.org/>

Diese Broschüre wurde von der Stiftung:do  
und der Rosa Luxemburg Stiftung gefördert.



Alle Texte stehen unter der  
Creative Commons Namens-  
nennung-NichtKommerziell-  
KeineBearbeitung  
3.0Deutschland Lizenz.



# Inhalt

Vorwort	4
Politisches und rechtliches Hintergrundwissen	5
<i>Tolérance zéro</i> und das <i>Loi Besson</i>	5
<i>Dublin-II</i>	5
Papierlose und das Solidaritätsdelikt	7
Verdächtige Asylsuchende	8
Die <i>procédure normale</i>	9
Die <i>procédure prioritaire</i>	10
Dublin-II verhindert den Asylantrag in Frankreich	10
Auswirkungen	10
<i>Migrationsmanagement</i> der IOM	11
Die, die es geschafft haben...oder doch nicht?	11



Calais	12
Bestandsaufnahme	12
Lebensbedingungen der Sans-Papiers	13
Großbritannien oder Asyl in Frankreich?	13
<i>Crossing Borders</i> - Wie funktioniert der Grenzübertritt?	14
Polizeiliche Repression	14
Unterstützungsstrukturen	16
Repression auf unterschiedlichen Ebenen	18



Außerhalb von Calais	20
Die Region Nord-Pas-de-Calais	20
Unsichtbarkeit	20
Lebensbedingungen vor Ort	21
Faktoren	22
Einstellung der BürgermeisterIn und der Präfektur	22
Polizeirepression	23
Engagement der Hilfsorganisationen	24
Anzahl der Sans-Papiers	25
<i>Trying for England</i> als Dienstleistung	25
Zwischenfazit	27



Fazit	29
Glossar	32



## Vorwort

Durch vorhergehende Erfahrungen in Calais, aber auch an anderen - sichtbaren und unsichtbaren - Grenzen in Europa, ist in uns das Bedürfnis gewachsen, die Komplexität der Situation von Sans-Papiers<sup>1</sup> in Nordfrankreich in einer eigenen Broschüre darzulegen. Im März 2011 waren wir an der Ärmelkanalküste, haben Kontakte geknüpft, mit vielen Menschen geredet, Interviews geführt und natürlich viel gelernt. Diese Broschüre soll dazu dienen, das Wissen über diese humanitäre und politische Katastrophe im Herzen Europas, an der Küste des Ärmelkanals, zu verbreiten, anzuklagen und unseren Forderungen eine Basis zu geben. Unter dem Vorzeichen der *tolérance zéro*-Politik gegenüber Sans-Papiers in Calais, ließ Nicolas Sarkozy 2003, zu diesem Zeitpunkt noch als französischer Innenminister, das große Aufnahmelager in *Sangatte*<sup>2</sup> schließen. Der neue Immigrationsminister Éric Besson führte die restriktive Politik Nicolas Sarkozys weiter und veranlasste 2009 die Räumung des informellen *Pashtun-Jungles*<sup>3</sup>. Die obdachlos gewordenen Menschen sind seitdem der massiven Polizeirepression stärker ausgesetzt. Als Reaktion darauf, haben sich viele der Sans-Papiers ins Landesinnere begeben und leben in kleinen *Jungles* entlang den Autobahnen, die zur Küste führen. Durch den teilweisen Rückzug aus der für das Migrationsgeschehen zentralen Stadt Calais sind die Sans-Papiers auch aus dem Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Wir haben in den Départements *Pas-de-Calais* und *Nord* eine Recherchereise unternommen, um einen Eindruck von den unterschiedlichen Situationen zu bekommen.

Wichtig war uns dabei, keine Orte zu besuchen beziehungsweise zu benennen, die bisher nicht öffentlich bekannt sind. Wir wollten durch unsere Recherche keine punktuelle Öffentlichkeit hervorrufen, die dann an Orten, deren Bewohner sich bisher durch ihre Unsichtbarkeit schützten, eventuell zu negativen Konsequenzen führen könnte.

Im ersten Teil der Broschüre informieren wir über die politischen und rechtlichen Hintergründe, die zu der vorgefundenen Situation in Calais konstitutiv beitragen.

Danach erläutern wir im zweiten Teil die Situation in Calais, um diese im dritten Teil mit einer Analyse der Situation außerhalb von Calais zu kontrastieren. Abschließend formulieren wir im Fazit unsere Kritik und die daraus resultierenden Forderungen.

- 1 Wir verwenden in dieser Broschüre den Begriff „Sans-Papiers“. Damit meinen wir Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Land verlassen haben. Dabei differenzieren wir nicht zwischen jenen, die undokumentiert reisen und jenen, die bereits Asyl beantragt haben. Wir unterscheiden auch nicht zwischen Menschen, die sich aus ökonomischen oder persönlichen Gründen auf den Weg gemacht haben, und solchen, die vor politischer Verfolgung, also Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, fliehen. Siehe Glossar.
- 2 Sangatte war ein offenes Auffanglager für Sans-Papiers in einem Vorort von Calais, betrieben vom Roten Kreuz. Es wurde 1999 eröffnet und im Dezember 2002 geschlossen. Siehe Glossar.
- 3 Zum Begriff Jungle siehe Glossar. Die Pashtunen sind eine ethnische Gruppe, die in Afghanistan ca. 40 % der Landesbevölkerung ausmachen. Im Pashtun-Jungle lebten bis zu 1000 Menschen. Durch eine eigene Infrastruktur, wie Kiosk und Moschee, konnte relative Autonomie erreicht werden.

## Politische & rechtliche Hintergründe

Ohne eine rechtlich-politische Kontextualisierung ist die Situation der Sans-Papiers in Calais und Umgebung nicht zu begreifen. Ihnen werden systematisch Rechte vorenthalten und bestehende Gesetze zugunsten einer restriktiven Politik ausgelegt. Wir möchten in diesem Teil einen Überblick über die relevante Gesetzeslage geben und beleuchten, welche Personengruppen wir vorgefunden haben und in welcher spezifischen rechtlichen Lage diese sich jeweils befinden.

### *Tolérance zéro* und das *Loi Besson* - jüngste Entwicklungen der französischen Migrationspolitik

Nicolas Sarkozys restriktive und völlig ignorante „*tolérance zéro*“-Politik gegenüber Sans-Papiers, die dazu führen sollte Calais „migrantenfrei“ zu machen, um keine Anreizfaktoren aufrecht zu erhalten, wird ungebrochen, wenn nicht sogar verschärft, von Éric Besson, dem amtierenden französischen Immigrationsminister, weitergeführt. Seit 2003 wurden die französischen Migrationsgesetze viermal verändert. Jede Veränderung führte zu einer weiteren Einengung der rechtlichen Spielräume und zu einer restriktiveren Auslegung derselben. Am 31. März 2010 legte Éric Besson, einen neuen Gesetzesentwurf vor. Offiziell erfüllt dieser lediglich den technokratischen Akt der Überführung dreier EU-Richtlinien in die nationale Gesetzgebung. Diese offizielle Darstellung verschleiert jedoch, dass Frankreich hier im Schutze der EU seine ausgrenzende Politik verschärft und eine weitere Entrechtung von Sans-Papiers anstrebt. Oder wie es der Zusammenschluss aus verschiedenen asylpolitischen NGOs, die CFDA<sup>4</sup>, ausdrückt: „Mit ihrem Gesetzesentwurf nutzt die französische Regierung diese Gelegenheit [der Implementierung der EU-Richtlinien; Anm. der AutorInnen] um ihre feindliche Politik gegenüber Ausländern zu vertiefen.“<sup>5</sup> Éric Besson schlägt eine Ausdehnung der Definition von „exterritorialem Gebiet“ vor. „Exterritoriale Gebiete“ befanden sich bisher an Flug- und Seehäfen. Menschen, die innerhalb dieser Zonen angetroffen werden, befinden sich per definitionem noch nicht auf französischem Gebiet und genießen nicht die entsprechenden

Rechte. Mit der Gesetzesnovelle transformiert sich das „exterritoriale Gebiet“ in ein Gut, welches die Sans-Papiers quasi unter ihren Schuhsohlen mit sich herumtragen. Wird ein Sans-Papiers polizeilich kontrolliert, aktiviert sich diese rechtsfreie Zone und grundlegende Rechte können übergangen werden. Ausserdem bleibt die Solidarität mit Sans-Papiers auch im neuen Gesetzesentwurf weitgehend strafbar.<sup>6</sup> Der geforderten umfassenden Immunität für Helfende wurde nicht stattgegeben. Darüber hinaus wachsen die rechtlich festgeschriebenen Repressionsmöglichkeiten der französischen Exekutive gegenüber den Sans-Papiers. Ihnen wird der Zugang zum Territorium erschwert, Abschiebemaßnahmen werden vereinfacht und der Druck zur „freiwilligen Ausreise“ erhöht. Zusammenfassend zu Éric Bessons Gesetzesentwurf ist zu sagen, dass die angedachten Änderungen die Flüchtlings- und Menschenrechtskonvention<sup>7</sup> verhöhnern und ein Reglement von Sondergesetzen für Sans-Papiers vorsehen.

### *Dublin-II*

Im Zuge der wachsenden Freizügigkeit für EU-BürgerInnen im *Schengen-Raum*<sup>8</sup> wuchsen die Bemühungen, die EU-Politik in grundlegenden Tendenzen zu harmonisieren. Damit nicht auch Sans-Papiers von den offenen Grenzen profitieren, entwickelte die EU zunächst das *Dubliner Übereinkommen*<sup>9</sup> und als Erweiterung die so genannte *Dublin-II-Verordnung*<sup>10</sup> als rechtliche Grundlage zur Regulierung von Asylanträgen.

- 4 „*Coordination Française pour le Droit d'Asile*“, auf deutsch „Französische Koordination für das Asylrecht“. Siehe Glossar.
- 5 Original auf französisch: „*Avec son projet de loi, le gouvernement profite de cette occasion pour aggraver sa politique d'hostilité aux étrangers*.“ In: CFDA: „*Pourquoi il faut combattre le projet de loi Besson*“, Juli 2011, S.2
- 6 Siehe Teilkapitel „Papierlose und das Solidaritätsdelikt“, dieses Kapitel, S. 7
- 7 Siehe Eintrag im Glossar zu GFK und EMRK.
- 8 Mit „*Schengen-Raum*“ werden die Länder bezeichnet, die das Schengener Abkommen (siehe Glossar) unterzeichnet haben.
- 9 *Dubliner Übereinkommen*: Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags.
- 10 Siehe Glossar.

Diese soll mithilfe des EURODAC-Systems<sup>11</sup> eindeutig regeln, welcher EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Das EURODAC-System ist im Wesentlichen eine Computerdatenbank, die zur Speicherung von Fingerabdrücken von Asylsuchenden und DrittausländerInnen dient. Zugriff auf diese Datenbank haben alle unterzeichnenden Staaten, das sind die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, die Schweiz und Island. Als Faustregel für die Festlegung der Zuständigkeit gilt für gewöhnlich, dass dasjenige Land für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist, welches die Sans-Papiers zuerst hereingelassen und per Fingerabdruck erfasst hat oder dafür verantwortlich ist, dass die Sans-Papiers einreisen konnten, sei es durch durchlässige Grenzen oder durch Visa-Vergabe. Binnenländer wie Deutschland und Frankreich befinden sich in der geostrategisch privilegierten Position, in den überwiegenden Fällen nicht das erste europäische Land zu sein, welches betreten wurde. Demnach können sie per Rücknahmegesuch einen Großteil der Asylsuchenden an EU-Außengrenzstaaten zurückschieben. Gegen das Zuständigkeitsverfahren im Rahmen der *Dublin-II-Verordnung* sprechen viele Gründe. Zum Einen muss für die Um- und Durchsetzung ein immenser bürokratischer und damit kostspieliger Aufwand betrieben werden. Zum Anderen werden Sans-Papiers zu Zahlen und Objekten von Entscheidungen degradiert, auf die sie so gut wie keinen Einfluss ausüben können. Die Feststellung der Zuständigkeit erfolgt aufgrund eines Kriterienkatalogs, welcher individuelle oder subjektive Gründe nicht einbezieht. Diese Gründe sind jedoch unseres Erachtens ausschlaggebend für das Leben in einem neuen Land. Die ohnehin schon langen Wartezeiten des Asylverfahrens verlängern sich durch die vorgeschobene Zuständigkeitsprüfung um Monate oder sogar um Jahre. Dies stellt für Asylsuchende einen noch größeren Verlust von Lebenszeit und eine größere Ungewissheit durch den länger ungeklärten Status dar. So haben die Betroffenen über Jahre hinweg nicht die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, eine Schule oder Universität zu besuchen, eine Familie zu gründen und das Erlebte psychisch aufzuarbeiten. Das erklärte Ziel der *Dublin-II-Verordnung* ist die Vermeidung des „*refugee in orbit*“. Diese Klausel steht dafür, dass keinE AsylsuchendeR hin- und hergeschoben werden soll zwischen Staaten, die sich jeweils nicht zuständig fühlen. In der Praxis wird genau das Gegenteil bewirkt und viele Asylsuchende bleiben ohne Zugang zu einem „fairen“ Asylverfahren.<sup>12</sup>

Die Situation, die wir in Calais und in der Umgebung vorgefunden haben, führt uns zu einer grundsätzlicheren Kritik an der *Dublin-II-Verordnung*, die nicht auf eine Reform abzielt, sondern darauf dieses System gänzlich fallen zu lassen.

In Calais ist insbesondere der Aspekt der Illegalisierung durch die *Dublin-II-Verordnung* relevant. Den eigenen Grundsätzen widersprechend, führt hier jene Verordnung dazu, dass Tausende von Sans-Papiers „*in orbit*“ produziert werden. Diejenigen Sans-Papiers, die sich eben nicht zur Verteilungsmasse degradieren lassen und selbstbestimmt entscheiden wollen, in welchem Staat sie ihren Asylantrag stellen, finden sich in einem scheinbar rechtsfreien Raum wieder. Durch das Zusammenspiel der *Dublin-II-Verordnung* und den französischen Gesetzen, verlieren sie den Zugang zu den in unterschiedlichen Rechtstexten verbürgten Flüchtlingsrechten. Auch auf den Zugang zum Asylverfahren wirkt sich die *Dublin-II-Verordnung* in doppelter Hinsicht negativ aus, wie wir in den Kapiteln

- 11 Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. 12. 00 über die Einrichtung von „Eurodac“. Siehe Glossar.  
 12 Für eine ausführliche Kritik an der *Dublin-II-Verordnung* siehe bspw. Marei Pelzer: „Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU - Die EU-Zuständigkeitsverordnung »Dublin II«“

### Rahmads Reise

Rahmad ist 16 Jahre alt, als er aus Afghanistan aufricht. Nachdem versucht wurde ihn dort zu entführen, um seinen Vater dazu zu bewegen, seine politischen Aktivitäten einzustellen, hat sich die Familie entschieden, ihn auf den Weg nach Europa zu schicken. Mit dieser Flucht ist auch die Hoffnung auf ein Leben in besseren Verhältnissen verbunden. Da die Familie aber nicht genügend Geld zusammenbekommt, um Rahmads komplette Reise bis nach Europa zu finanzieren, reist er vorerst in den Iran. Dort arbeitet Rahmad zwei Jahre als Schneider und spart Geld für seine weitere Reise. Dieses Handwerk hatte er schon im väterlichen Betrieb in Kabul gelernt und kann deswegen relativ einfach eine Anstellung finden. Als er genügend Geld gespart hat, tritt er in Kontakt mit einem Menschen der ihm versichert, ihn über die Grenze in die Türkei bringen zu können. Diese Grenze zu überqueren, ist ein hartes Unterfangen. Es geht zu Fuß über ein hohes, teilweise vereistes Gebirge. Sie machen nur kurze Pausen, um sich auszuruhen, laufen ansonsten Tag und Nacht. Der Weg durch die Türkei nach Griechenland ist sehr aufwendig, da Rahmad die inländischen Kontrollen meiden

„*procédure prioritaire*“ und „*Dublin-II* verhindert den Asylantrag in Frankreich“ erläutern werden.

### Papierlose und das Solidaritätsdelikt

In Calais und Umgebung halten sich eine Vielzahl von undokumentierten Menschen auf. An dieser Stelle wollen wir von denjenigen Sans-Papiers reden, die sich dazu entschieden haben, keinen Asylantrag in Frankreich zu stellen, weil sie sich ihre angestrebte Zukunft in Großbritannien nicht dadurch verbauen wollen. Eine Person, die nicht im Besitz von Aufenthaltspapieren ist, hat schon per Gesetz kaum Rechte. In der Praxis sieht es sogar noch schlechter aus. Theoretisch sollte es Zugang zu einer behelfsmäßigen Gesundheitsversorgung geben. Praktisch kommt dieses Recht dank der vielen Hürden so gut wie nie zur Anwendung. Der bloße Tatbestand, sich ohne einen Aufenthaltstitel in Frankreich aufzuhalten, wird als Vergehen gewertet und unter Umständen geahndet. Dementsprechend ist es schwer als EinzelneR zu seinem/ihrem Recht zu kommen. Darüber hinaus geht das französische Recht bei der Stigmatisierung von undokumentierten Menschen so weit, die Unterstützung dieses Personenkreises und sei es nur durch

die Leistung kleiner humanitärer Hilfen unter Strafe zu stellen. Das so genannte „*Delikt der Unterstützung von Personen mit irregulärem Aufenthalt*“<sup>13</sup> geht auf eine Verordnung vom 2. November 1945 zurück. Darin wurde geregelt, dass jedeR, der oder die indirekt oder direkt eine andere Person dabei unterstützt, ohne Papiere ins Staatsgebiet einzureisen, sich dort zu bewegen oder gar „irregulär“ aufzuhalten, mit bis zu dreimonatiger Gefängnisstrafe und 600 bis 12000 F bestraft werden kann. 1972 und 1976 wurden die Strafen sogar erhöht und darüber hinaus ergänzende Strafen eingeführt, wie zum Beispiel der Entzug des Führerscheins. Heute liegen die Strafen bei fünfstelligen Eurobeträgen und mehrjährigen Haftstrafen.

Anstatt den Paragraphen für ungültig zu erklären, verteidigt Eric Besson ihn mit dem Argument, dass er bisher nur in zwei Fällen tatsächlich zur Anwendung gekommen sei und er außerdem in erster Linie aus dem Grund existieren würde, SchlepperInnen verurteilen zu können. Die Gruppe *Gisti*<sup>14</sup> weist jedoch darauf hin, dass es einen eigenen Paragraphen gibt, der sich gegen SchlepperInnen richtet.

- 13 Auf französisch: *Délit d'aide au séjour irrégulier*  
 14 Siehe Glossar.

muss, bei denen er ohne einen Pass mit gültigem Visum auffallen würde. So versteckt er sich entweder in LKW oder wird von Helfern umständlich um die Kontrollen herumgefahren. Bei einer Kontrolle, in die er doch gerät, muss er Bestechungsgelder zahlen, um einer Abschiebung zu entgehen. Von der Türkei aus, gelangt er mit einigen Anderen auf ein Gummiboot gedrängt, auf die griechische Insel Lesbos. Noch im Wasser vor der Insel wird er von Beamten der Hafenzollizei entdeckt. Sie nehmen ihn mit und sperren ihn zur Registrierung zwei Wochen in das Gefängnis Pagani. Nach seiner Freilassung, macht sich Rahmad weiter auf den Weg nach Patras. Von dort aus fahren Fähren nach Italien, auf die er mit seinem gerade gekauften, gefälschten Pass, gelangen möchte. Doch er wird von den Kontrollposten nicht auf die Fähre gelassen, die BeamtInnen erkennen die Fälschung. Nach diesem Rückschlag, bleibt Rahmad nur noch die Möglichkeit sich unbemerkt auf einem LKW zu verstecken, der auf der Fähre nach Italien fährt. Doch dafür braucht er Geld, um die Menschen zu bezahlen, die ihm helfen könnten, im Hafen von Patras auf die LKW zu gelangen. Rahmad ist aber pleite. Er bleibt drei Monate in den Dünen von Patras. Er lebt dort mit Dutzenden anderer

Sans-Papiers, denen es genauso ergeht wie ihm, unter sehr schlechten Bedingungen. Nach drei Monaten macht sich Rahmad auf nach Athen, um dort Geld auf dem informellen Arbeitsmarkt zu verdienen. Als Erntehelfer wird er in Volos bei der Orangenernte beschäftigt. Er verdient dort 40 Euro am Tag. So arbeitet er drei Monate, bis er das nötige Geld zusammen hat, um in Patras sein Glück zu versuchen. Tatsächlich schafft er es bei seinem zweiten Versuch auf einen LKW, der ihn bis nach Bari, im Süden Italiens bringt. Dort angekommen, trifft er andere Afghanen, mit denen er nach Rom reist. Er lebt dort mit ihnen und weiteren Sans-Papiers in einem improvisierten Camp, in dem die Lebensbedingungen und die hygienischen Umstände katastrophal sind. Bei einer Razzia der Polizei wird er festgenommen und Erkennungsdienstlich behandelt. Nach sechs Monaten weiß er, dass die Schutzquote in Italien zwar relativ hoch ist und er gute Chancen hätte, als Flüchtling anerkannt zu werden, aber dass es darüber hinaus extrem schwer wäre, eine Arbeit zu finden und, dass der italienische Staat ihm nicht mal eine Unterkunft gewähren würde. Deshalb beschließt Rahmad zu seinem Onkel nach London weiterzureisen. Er fährt, versteckt in einem Nachtzug von Rom nach Paris.

Mit ihrer Forderung der Abschaffung des Paragraphen, wenden sie sich im Besonderen gegen seine symbolische Wirkung und Einschüchterungsmöglichkeiten gegenüber Freiwilligen durch die Polizei.

### Verdächtige Asylsuchende

Das Stellen eines Asylantrags in Frankreich führt nicht zu einem einheitlichen Rechtsstatus. AsylsuchendeR ist nicht gleich AsylsuchendeR. Je nach Situation, Vorgeschichte und Einschätzung der Behörden erfolgt eine verfahrenstechnisch relevante Einteilung in drei Gruppen. Jeder dieser Gruppen kommt ein anderer Status und daran geknüpft unterschiedliche Ansprüche auf Sozialleistungen zu. Im Fachjargon wird diese unterschiedliche Ausstattung mit Rechten als Stratifizierung bezeichnet. Im Folgenden wollen wir diese Stratifizierung innerhalb des Personenkreises der Asylantragstellenden in Frankreich näher ausführen und ihre Auswirkungen beleuchten. Seit langem verstärkt sich der Einfluss der europäischen Asylpolitik auf die Ausgestaltung der nationalstaatlichen Verfahrensweisen. Mit der Einführung der EURODAC-Computerdatenbank 2003 hat sich das Zuständigkeitsprüfverfahren im Rahmen der

In Paris angekommen, trifft er Afghanen, die unter einer Brücke an der Seine wohnen. Diese erzählen ihm, wie er es nach Großbritannien schaffen kann. Er bleibt, um Kraft zu sammeln eine Woche bei ihnen, bevor er nach Calais weiterreist. In Calais lebt er vier Monate im Jungle an den Bahngleisen, mit einer großen Gruppe von Afghanen. Sie werden täglich von der Polizei schikaniert, das Leben dort ist sehr hart. Rahmad probiert oft auf einen LKW zu gelangen, der ihn unbemerkt nach Dover bringt aber immer und immer wieder wird er entdeckt und festgenommen. Nach vier Monaten schafft er es endlich nach Großbritannien einzureisen und fährt direkt zu seinem Onkel nach Manchester. Dieser nimmt Rahmad bei sich auf und lässt ihn in seinem Laden arbeiten. Rahmad lebt sich schnell in Großbritannien ein, sein Englisch wird von Tag zu Tag besser. Doch nach drei Monaten wird er auf offener Straße kontrolliert. Da er keinen Pass vorzeigen kann, wird er verhaftet. In der Haft stellt Rahmad dann einen Asylantrag, mit der Hoffnung in Großbritannien bleiben zu dürfen. Zwei Monate lang wird er in einem Abschiebegefängnis eingesperrt, bis ihn der britische Staat nach Italien zurückfliegt.

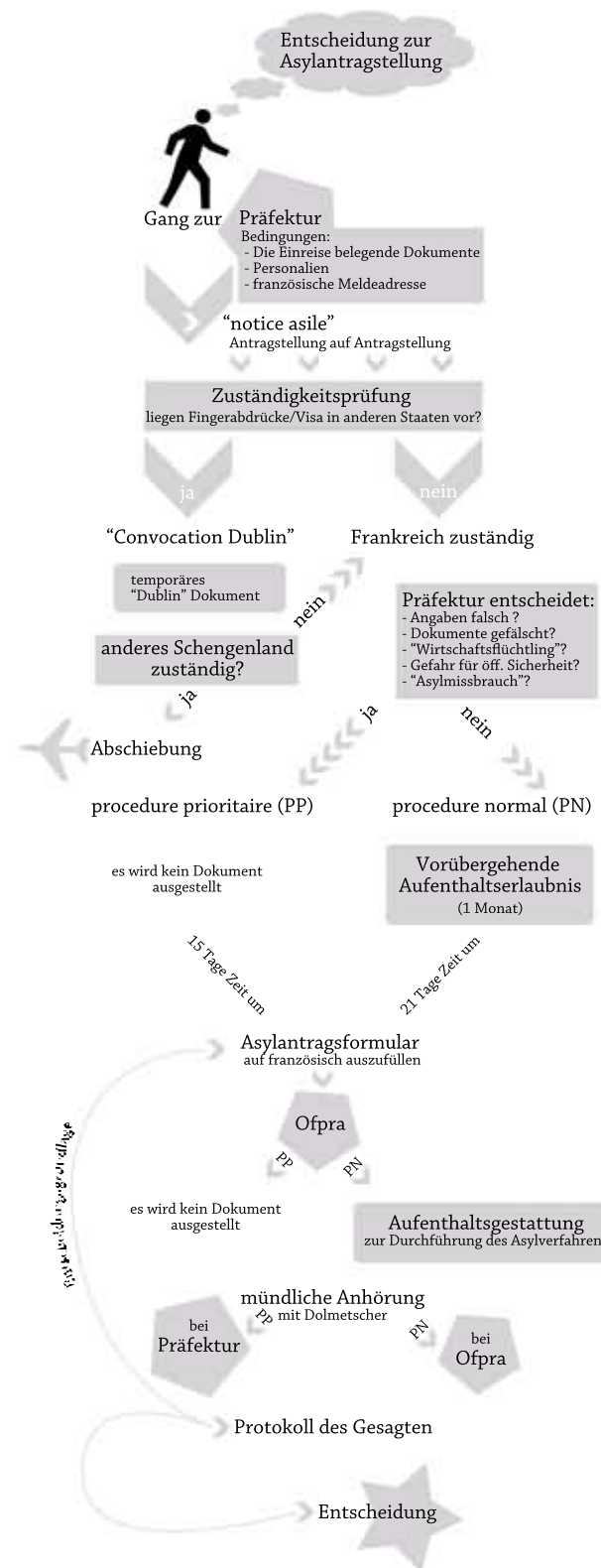
*Dublin-II-Verordnung* zu einem standardisierten Vorverfahren entwickelt. Konkret heißt das, dass geprüft wird, ob die Einspeisung des Fingerabdrucks in die EURODAC-Computerdatenbank zu einer Übereinstimmung mit Fingerabdrücken in einem anderen *Dublin-Staat* führt oder ob ein anderer Staat zum Beispiel durch die Erteilung eines Visums für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Aus diesem Schritt ergibt sich die erste Einteilung: in so genannte „*Dublinfälle*“ und „*Nicht-Dublinfälle*“. Erstere haben bis auf weiteres keinen Zugang zum französischen Asylverfahren. Für letztere wird ein Asylverfahren eingeleitet. Nach Einschätzung der Präfektur werden die Antragstellenden ohne „*Dublin-treffer*“ erneut in zwei Gruppen unterschieden: diejenigen, deren Verfahren als normales Verfahren (*procédure normale*) durchgeführt wird und diejenigen, die im Schnellverfahren (*procédure prioritaire*) landen. Schon im ersten Schritt also erfolgt eine Unterteilung in drei Gruppen, während die Schutzbedürftigkeit unbeachtet bleibt. Die unterschiedlichen Verfahren sind in dem Schaubild auf der nächsten Seite dargestellt.

Die französische Asylbehörde OFPRA<sup>15</sup> wurde 1952 gegründet. Seitdem ist sie für die Durchführung von Asylverfahren und die Betreuung

Natürlich weiß Rahmad, dass sich die Situation in Italien nicht gebessert haben wird, und dass er dort keine Chancen auf ein würdiges Leben hat. Also macht er sich erneut auf den Weg nach Calais, um von dort aus wieder zu seinem Onkel nach Manchester zu reisen.

Die Geschichte von Rahmad (dessen Namen wir natürlich geändert haben) ist die von Vielen, die durch die *Dublin-II-Verordnung* an ein Land gebunden sind, welches sie nicht frei gewählt haben. Obwohl sie sich schon seit Jahren in Europa aufhalten, sind sie weder an einem Ort in Sicherheit noch in der Lage sich ein neues Leben aufzubauen. In Calais trafen wir Sans-Papiers oft mehrmals wieder an, viele wurden drei- oder viermal innerhalb Europas abgeschoben und versuchen jedes mal wieder nach Großbritannien zu gelangen.

### Das Asylverfahren in Frankreich und Calais



von Asylsuchenden zuständig. 1993 wurde ein Schnellverfahren mit der Bezeichnung „Schnellverfahren für offensichtlich unbegründete Asylanträge“<sup>16</sup> eingeführt. 2003 wurde es ausgeweitet und kommt seitdem öfter zum Einsatz. Das erklärte Ziel dieses Verfahrens ist es, augenscheinlich unbegründete Anträge zügiger abwickeln zu können. In welchem Modus ein Asylverfahren durchgeführt wird, hängt in der Regel vom Ermessen der jeweils zuständigen Präfektur ab. Nach mehr oder minder durch die Präfektur einschätzbaren Kriterien, trifft sie die folgenreiche Entscheidung für oder gegen das normale Asylverfahren. Sie prüft, ob die gemachten Angaben glaubwürdig sind oder für die Antragstellung gefälschte Dokumente genutzt wurden bzw. der Antrag klar wirtschaftlich motiviert und somit nicht unter die *Genfer Flüchtlingskonvention*<sup>17</sup> fällt. Grundsätzlich immer wird das Asylverfahren als Schnellverfahren geführt, wenn ein Antrag aus der Haft heraus gestellt wurde. Inhaftierte unterliegen dem Generalverdacht, ihren Antrag nur zur Abschiebeverhinderung zu stellen. Völlig außer Acht bleibt dabei, dass es einen Unterschied macht, ob ein Antrag bisher nicht gestellt wurde, weil die betreffende Person kein Asylverfahren in Frankreich beginnen wollte oder weil sie keinen Asylgrund vorzulegen hat.

### Die procédure normale

Die *procédure normale* ist das normale Asylverfahren. Dieses Verfahren sieht sich an die reguläre Umsetzung der EU-Richtlinie über „Mindestnormen bei der Aufnahme von Asylbewerbern“<sup>18</sup> gebunden. Der französische Staat ist bemüht, den Asylsuchenden dieser Kategorie ihre Rechte zukommen zu lassen. In diesem Sinne erhalten sie einen Aufenthaltstitel für den gesamten Zeitraum von der Antragstellung bis zum unanfechtbaren Abschluss und haben Zugang zum System staatlicher Grundversorgung, der so genannten *Nationalen Unterbringungsmaßnahme*<sup>19</sup>.

15 OFPRA: Office Français de Protection des Réfugiés et Apatrides, auf deutsch: Französische Behörde zum Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen. Siehe Glossar.  
 16 Auf französisch: „procédure prioritaire pour les demandes d'asile manifestement infondée“  
 17 Siehe Glossar.  
 18 Regelt in Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten.  
 19 „dispositif national d'accueil“

Diese Grundversorgung umfasst die Unterbringung in einer Unterkunft für Asylsuchende<sup>20</sup> und dadurch Zugang zu rechtlicher und sozialer Beratung. In Frankreich existieren insgesamt 300 solcher Einrichtung. Ein Großteil liegt nicht in staatlicher Hand. Der Bedarf an Plätzen ist allerdings bei Weitem nicht gedeckt. Deshalb liegen die Wartezeiten für eine Unterkunft im Schnitt bei sechs bis sieben Monaten. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Asylsuchenden, die qua Gesetz untergebracht werden müssten, obdachlos sind. Als Ersatzleistung für obdachlos Gebliebene gibt es die ATA<sup>21</sup>, eine täglich auszuzahlende minimale finanzielle Basisunterstützung von 10,67 € pro Tag. Asylsuchenden wird ein elementarer Zugang zum Gesundheitswesen gewährt, so sie sich denn in der *procédure normale* befinden. Prinzipiell ist es Asylsuchenden verboten, zu arbeiten. Ihnen steht die Möglichkeit frei, sich mit einem Arbeitsvertrag um eine Arbeitserlaubnis zu bemühen, die in der Regel jedoch aufgrund der Arbeitsmarktsituation abgelehnt wird. Während des Asylverfahrens ist es ihnen nicht gestattet an Sprachkursen teilzunehmen.

### Die *procédure prioritaire*

Durch die *procédure prioritaire* wird Schutzbedürftigen systematisch die nötige Unterstützung und der angemessene Raum zur Darlegung ihrer Fluchtgründe vorenthalten. Dieses Schnellverfahren beinhaltet kürzere Fristen, erschwerten Zugang zu rechtlicher Beratung, sowie daraus resultierend eine geringere Anerkennungschance. Der Aufenthalt von Asylsuchenden, die sich im Schnellverfahren befinden, ist für die Zeit des Asylverfahrens nicht gesichert. Theoretisch können sie jeder Zeit bis zu 32 Tage inhaftiert und sogar abgeschoben werden. Sie haben keinen Anspruch auf eine Unterkunft oder anderweitige finanzielle beziehungsweise materielle Unterstützung und leben so in einer systematisch prekär angelegten Situation, die mitunter zur Kriminalisierung von Asylsuchenden führen kann. So zum Beispiel, wenn mittel- und obdachlos gewordene Personen beginnen, leerstehende Häuser zu beziehen. Sie machen sich damit strafbar und zur Zielscheibe von Polizeirepression. Dieser Umstand zeigt sich in Calais immer wieder (vgl. Kapitel zu Calais, S. 14).

Asylsuchende, die sich im Schnellverfahren befinden, haben keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung. Abgesehen von der Notfallversorgung, die Krankenhäuser unbeachtet des fehlenden Aufenthaltstitels durchführen, wird medizinische Unterstützung lediglich durch so genannte PASS-Kliniken<sup>22</sup> bereit gestellt.

Menschen, die schutzbedürftig sind, aber ihre einmalige „Asylchance“ nicht in Frankreich verspielen wollen, sind durch das Vorhandensein der *procédure prioritaire* klar im Nachteil. Sans-Papiers, die eigentlich nach Großbritannien möchten und sich deshalb nicht bei der Präfektur registrieren lassen, werden in der Regel ihre Asylanträge erst im Moment der Polizeikontrolle stellen. Das prädestiniert sie für den Vorwurf des Asylmissbrauchs und somit für das Schnellverfahren. Indirekt nutzt Frankreich an dieser Stelle also das *Dublin-System* dazu, sich der Verantwortung für die Versorgung von Asylsuchenden zu entziehen.

### Dublin-II verhindert den Asylantrag in Frankreich

Menschen, bei denen absehbar ist, dass ein anderer *Dublin-Staat* für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig sein wird, gelten in Frankreich nicht als Asylsuchende, gleichwohl sie in Frankreich um Schutz erbeten haben. Konkret bedeutet dies, dass sie in der Zeit der Zuständigkeitsprüfung nicht die selben rechtlichen und sozialen Ansprüche wie Asylsuchende, die sich in der *procédure normale* befinden, geltend machen können. Wie die NGO *La Cimade* im Dezember 2010 feststellte, ist es ein innerer Widerspruch, Sans-Papiers, die sich im *Dublin-Verfahren* befinden, den Rechtsstatus von Asylsuchenden abzusprechen, da die *Dublin-II-Verordnung* ausschließlich im Zusammenhang mit Asylsuchenden zur Anwendung kommt.<sup>23</sup> Ein so genanntes *Dublin-Verfahren* kann von der Asylantragstellung bis zur tatsächlichen Überstellung bis zu elf beziehungsweise 23 Monate dauern<sup>24</sup>. In dieser Zeit sehen sich die Sans-Papiers mit denselben Schwierigkeiten wie die Asylsuchenden, welche sich in der *procédure prioritaire* befinden, konfrontiert und sind darüber hinaus von der Abschiebung in einen anderen *Dublin-Staat* bedroht, ohne dass ihnen faktisch die Möglichkeit gegeben wäre, rechtliche Schritte dagegen einzuleiten. Formalrechtlich stünde es ihnen zwar zu, Einspruch gegen die Abschiebung einzulegen, in der Praxis wird ihnen der Termin jedoch erst in der laufenden Überstellungsprozedur bekannt gegeben, so dass schlicht keine Zeit für Rechtsmittel verbleibt. Ganz zu schweigen von den in der Regel nicht vorhandenen Geldmitteln zur Finanzierung von AnwältInnen.

### Auswirkungen

Die Situation von Asylsuchenden verschlechtert sich durch die *Dublin-II-Verordnung* erheblich.

Zum Einen direkt dadurch, dass sich aufgrund des vorgeschalteten *Dublin-Verfahrens* die Dauer des Asylverfahrens verlängert und ihnen in dieser Zeit der rechtliche Status des Asylsuchenden verwehrt bleibt. Zum Anderen indirekt, wenn sich Sans-Papiers nicht freiwillig registrieren lassen, weil Frankreich nicht ihr Zielland ist, und erst bei einem Aufgriff durch die Polizei einen Asylantrag stellen, welcher dann als Betrug und folglich als *procédure prioritaire* behandelt wird.

Die *Dublin-II-Verordnung* führt in Frankreich maßgeblich dazu, dass schutzbedürftigen Menschen Unterstützung in Form von Unterkunft, finanziellen Mitteln und medizinischer Hilfeleistung verweigert wird. In Calais halten sich beide Personenkreise auf – Menschen, deren Zielland eigentlich Großbritannien war, die dann jedoch bei einer Festnahme durch die Polizei in Frankreich Asyl beantragt haben und so in die *procédure prioritaire* gerutscht sind und Menschen, die wegen einer Registrierung in anderen *Dublin-Staaten* keine Chance auf Asyl in Frankreich haben. Sie alle werden so in die Prekarität abgedrängt und potenziell kriminalisiert.

### „Migrationsmanagement zum Wohle aller“ - die Rückkehrer

Für Menschen, die sich durch den ewigen Transitstatus und durch konsequente Rechtsverweigerung ihre Zukunft in Europa nicht mehr vorstellen können, gibt es staatlich geförderte Programme zur Rückkehr in ihr Herkunftsland. In enger Kooperation zwischen dem Französischen Amt für *Integration und Immigration (OFII)*<sup>25</sup> und der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)*<sup>26</sup> wird die Rückreise von „Ausreisewilligen“ organisiert. Die *IOM* übernimmt die Anwerbung, während die tatsächliche Rückreise durch das *OFII* durchgeführt und von der französischen Regierung finanziert wird. Um das Angebot noch verlockender zu machen, beinhaltet die „freiwillige Rückkehr“ eine Barauszahlung von 2000€. Von Mai 2009 bis Mai 2010 wurde zusätzlich das „*Programme d'Aide a la Reinsertion*“<sup>27</sup> angewendet, welches eine finanzielle Hilfe für den Berufseinstieg im Herkunftsland in Höhe von 4000€ umfasste. Neben der französischen, beteiligt sich auch die britische Regierung finanzkräftig an dem Programm. Bei der Bewerbung ihres Rückführungsprogramms nimmt die *IOM* keineswegs eine neutrale Position ein. Vielmehr bemüht sie sich um eine effektive Unterstützung der französischen GesetzgeberInnen bei der Umsetzung ihrer rigiden Vorschriften.

Unter dem Deckmantel der humanitären Hilfeleistung, wird mübe gemachten Sans-Papiers die „freiwillige“ Rückkehr ans Herz gelegt. Auf diese Weise hilft die *IOM* dem französischen Staat dabei, Menschen aus dem Land zu schaffen, welcher so die wesentlich höheren Abschiebekosten sparen kann. In der Unternehmenssprache der *IOM* nennt sich dies „Migrationsmanagement zum Wohle aller“. Wer mit „alle“ gemeint ist, wenn Sans-Papiers bei der Ausreise, nicht aber beim Ankommen gefördert werden, bleibt offen.

### Die, die es geschafft haben...oder doch nicht?

Bei denjenigen, die es geschafft haben den Ärmelkanal zu überqueren, werden bei der Asylantragsstellung in Großbritannien, wie in den anderen *Dublin-Staaten* auch, als Erstes die Fingerabdrücke in der *EURODAC*-Datei gesucht. Werden sie gefunden, haben die Asylsuchenden in der Regel keine Chance, der Überstellung in den jeweiligen *Dublin-Staat* zu entgehen. Aus diesem Grund entscheiden viele Sans-Papiers, die schon in anderen Staaten registriert wurden, in ihrem Zielland Großbritannien unregistriert zu leben. *Dublin-II* drängt sie in die Illegalität. Die grundlegenden Faktoren für das Verständnis dieser Prozesse haben wir bereits in den obenstehenden Abschnitten erläutert. Wie die Situation im Einzelnen in Großbritannien aussieht, können wir an dieser Stelle nicht ausführlich schildern, da es den Rahmen unserer Broschüre sprengen würde.

20 Auf französisch: *centre d'accueil pour demandeurs d'asile (CADA)*

21 *Allocation temporaire d'attente*. Auf deutsch: temporäre Wartezeitentschädigung.

22 Siehe Glossar.

23 Vgl. *Les procédures « Dublin-II » : critique de la pratique française*, Gérard Sadik, La Cimade, décembre 2010

24 Diese Angaben setzen sich zusammen aus: Anfragefrist des Staates, in dem sich der Sans-Papiers befindet; Antwortfrist des vermeintlich zuständigen Staates; Überstellungsfrist in den zuständigen *Dublin-Staat*. Die zusätzlichen 12 Monate können hinzukommen, wenn dem Sans-Papiers Untertauchen vorgeworfen wird.

25 Die Abkürzung *OFII* steht für *Office française de l'Integration et de l'Immigration*.

26 Siehe Glossar.

27 Auf deutsch „Programm zur Unterstützung der Reintegration“



## Calais

### Bestandsaufnahme

Calais ist eine Hafenstadt in der nördlichsten Region Frankreichs, *Nord-Pas-de-Calais*. Sie liegt an der engsten Stelle des Ärmelkanals. Hier ist Großbritannien nur dreißig Kilometer von Frankreich entfernt, und bis zur belgischen Grenze sind es fünfzig Kilometer auf dem Landweg. Aufgrund der geografischen und infrastrukturellen Lage, namentlich dem *Eurotunnel*, der das europäische Festland mit Großbritannien verbindet und stündlichen Fährverbindungen über den Ärmelkanal, ist die Stadt eine bedeutende Transitstation für „irreguläre“ Migration nach Großbritannien. In Calais leben momentan etwa 200 bis 300 Menschen ohne legalen Status auf der Straße. Der Großteil von ihnen versucht des Nachts nach Großbritannien zu reisen. „*Trying for England*“, wie Sans-Papiers es selbst nennen. Die Übrigen haben den Versuch aufgegeben und beantragen Asyl in Frankreich. Trotz dessen leben auch sie unter widrigen Bedingungen, der polizeilichen Repression ausgesetzt. Im Jahr 2002 begann mit der Schließung des Rot-Kreuz-Auffanglagers in *Sangatte*<sup>1</sup>, einem Vorort von Calais, eine neue Phase der Repression. Die Bekämpfung des so genannten „Migrantproblems“ von Calais wurde auf die nationale Agenda gesetzt. So tönte der damaligen Innenminister Nicolas Sarkozy entsprechend seiner *tolérance zéro*-Politik, dass er die Stadt mit der Schließung des Lagers endgültig „migrantenfrei“ machen würde. Die Fakten sprechen gegen seine Aussage. Tatsächlich wurden mit der Schließung die Sans-Papiers in Calais und den umliegenden Gemeinden in die Obdachlosigkeit gedrängt und organisieren sich größtenteils in

ihren *Communities*<sup>2</sup> selbst. Es wurden mehrere *Jungles* errichtet und leerstehende Häuser besetzt. Bis September 2009 existierte in der Peripherie der Stadt ein großer *Jungle*, in dem bis zu 1500 Menschen lebten. Aufgrund der guten Selbstorganisation, waren sie in der Lage eine eigene Bäckerei, einen Kiosk und eine Moschee aufzubauen. Dies reichte jedoch nicht aus, um die eklatanten Missstände der *Jungle*-Infrastruktur auszugleichen. Lebensmittel, Brennmaterial und ähnliches mussten zusätzlich von den lokalen humanitären Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Nach langem Ringen errichtete die Stadt einen Wasserspender in der Nähe des *Jungles*, nichtsdestotrotz war gerade die sanitäre Situation miserabel. Zum Zeitpunkt der kompletten Zerstörung hielten sich noch etwa 800 Menschen im *Jungle* auf. Trotz des Engagements von *Médecine du Monde* und *Médecine sans Frontières*<sup>3</sup> und der späteren Eröffnung der *PASS*-Klinik<sup>4</sup> gab es zu diesem Zeitpunkt und gibt es auch heute noch keine ausreichende medizinische und hygienische Versorgung für obdachlose Sans-Papiers in Calais. Nach der Zerstörung dieses großen *Jungles* wurden neue Bleiben gesucht. Es existieren einige von Sans-Papiers besetzte Häuser und einige kleinere *Jungles* in Calais. Durch diese Zersplitterung sind die nun geschrumpften *Communities* noch stärker der polizeilichen Repression ausgesetzt. In den letzten Jahren waren die größten besetzten Häuser die der sudanesischen *Communities*, oft *Africa House* genannt. Diese Häuser boten auch anderen afrikanischen und teilweise afghanischen *Communities* Schutz. Unbemerkt von der Polizei blieb jedoch keines dieser Häuser und somit wurden die *Africa Houses* regelmäßig von der Polizei aufgesucht.

Dabei werden Sans-Papiers aus dem Schlaf gerissen und festgenommen, ihr Hab und Gut wird zerstört oder gestohlen. Viele Sans-Papiers versuchen in Verstecke zu fliehen, um nicht unter den Festgenommenen zu sein. Die Steigerung der alltäglichen Razzien sind die in unregelmässigen Abständen stattfindenden Räumungen und Zerstörungen der Häuser<sup>5</sup>. Die *Africa Houses* waren zuletzt von jeweils etwa 100 Menschen bewohnt. Bei den Räumungen wurden also sehr viele Menschen obdachlos.

### Lebensbedingungen der Sans-Papiers in Calais

Sans-Papiers in Calais organisieren sich, wie oben bereits erwähnt, entweder in so genannten *Jungles*, Ansammlungen von klandestinen Zelt- und Plastikverschlagen außerhalb der Stadt, oder in leerstehenden Gebäuden. Sowohl *Jungles* als auch Besetzungen dienen lediglich dem provisorischen Schutz vor der Witterung. Die hygienische Situation ist an all diesen Orten miserabel. *Jungle*-Behausungen sind aus Planen oder Zelten improvisiert, als Schlafuntergrund dienen Isomatten, Decken oder Pappen. Ähnlich ist es in den besetzten Häusern. Die oftmals zum Teil zerstörten besetzten Häuser bieten wenig Schutz vor dem Wind, wärmespendende Decken und Matratzen werden regelmäßig von der Polizei unbrauchbar gemacht oder von der Stadtverwaltung aufgrund vorgeschobener „hygienischer Bedenken“ gen Mülldeponie transportiert. Zur Verbesserung der hygienischen Situation trägt die Stadt in keinerlei Hinsicht bei. Es existiert an keinem der Orte, an dem Sans-Papiers in Calais leben, eine zufriedenstellende Wasserversorgung. Das Wasser tragen die Sans-Papiers von öffentlichen Wasserspendern, die sich in der Stadt verteilt befinden, in Flaschen oder Kanistern quer durch die Stadt zu ihren *Jungles* und Häusern oder erhalten es von unterstützenden Organisationen. Ebenso wenig wie Wasser gibt es in den Besetzungen und

*Jungles* sanitäre Einrichtungen. Die Notdurft wird in nicht bewohnten Räumen oder unter freiem Himmel verrichtet. Kleider und Körper können nur gewaschen werden, wenn die Hilfsorganisationen einzelne der Sans-Papiers zu den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten mitnehmen. Geheizt wird sowohl in den Besetzungen als auch in den *Jungles* mit offenen Feuern. Während die besetzten Häuser relativ zentral gelegen sind, befinden sich die *Jungles* eher im dünn besiedelten Umland der Stadt. Die weiten Wege, beispielsweise zur täglichen Essensausgabe (siehe S. 16) sind nicht nur im Winter äußerst strapaziös. Häufig werden die Sans-Papiers auf offener Straße von der Polizei aufgesucht, kontrolliert, misshandelt und oft festgenommen (siehe S. 14).

### Großbritannien oder Asyl in Frankreich?

Das Ziel der überwiegenden Mehrheit von Sans-Papiers in Calais und der Region ist Großbritannien. Aufgrund der strengen Grenzkontrollen und stetiger polizeilicher Repression entscheidet sich eine zunehmende Zahl derer, die in Calais gestrandet sind jedoch zur Asylantragstellung in Frankreich. Der Gang zur Behörde ändert meist wenig an den Lebensbedingungen der Antragstellenden. Nach französischem Recht steht zumindest Menschen deren Asylprozess in der *procédure normale* bearbeitet wird, die Bereitstellung einer Behausung zu (siehe S. 9). In Calais allerdings werden nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt.

1,2,3 Siehe Glossar.

4 *PASS = Permanence d'Accès aux Soins de Santé*, auf deutsch: *Zugang zum Bereitschaftsdienst des Gesundheitswesens*. Siehe Glossar.

5 Die letzten Räumungen fanden im Herbst 2009, im Juni 2010, Ende März 2011 und Anfang November 2011 statt. Siehe [www.calaismigrantsolidarity.wordpress.com](http://www.calaismigrantsolidarity.wordpress.com)

6 In Deutschland beispielsweise ist es bedeutend schwerer für Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel. Dort gibt es eine Ausweisungspflicht und polizeiliche Kontrollen, die sich vor allem nach dem Aussehen der Menschen richten (*racial profiling*), sind besonders an Bahnhöfen keine Seltenheit.

### Warum Großbritannien?

Großbritannien ist eines von vielen Zielen von international Migrierenden in Europa. Die Gründe derer, die sich für Großbritannien entscheiden, sind vielfältig. Einige erhoffen sich dort ein faireres Asylsystem, andere haben Familie in Großbritannien und erwarten durch die existierenden Netzwerke einen einfacheren Start im Ankunftsland Großbritannien. Wieder andere setzen auf einen leichteren Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe, weil sie die englische Sprache bereits beherrschen. Sicherlich spielt bei Vielen auch die erfahrene Zurückweisung in anderen Staaten eine Rolle. Wenn jedoch bereits ein Asylantrag in einem europäischen Staat abgelehnt wurde, wird es den Antragsstellenden unmöglich gemacht, in einem weiteren Staat Asyl zu beantragen (Siehe Kapitel zur *Dublin-II-Verordnung*, S. 5). Betroffene werden dadurch in die Illegalität gedrängt. Das britische Recht kennt jedoch keine Ausweisungspflicht und somit scheint das Leben in der Illegalität, vor allem in einer Metropole wie London, einfacher als in anderen Städten Europas<sup>6</sup>.

Da es erst seit Juni 2009 möglich ist, in Calais Asyl zu beantragen, liegt aktuell erst eine Statistik vor. Von Juni bis Dezember 2009 haben demnach 280 Menschen in Calais einen Asylantrag gestellt, von denen etwa 140 so genannte *Dublin-Fälle* waren und abgeschoben wurden oder von Abschiebung bedroht sind.

### **Crossing Borders** – wie funktioniert der Grenzübertritt?

In den meisten Fällen versuchen Sans-Papiers auf Autobahnparkplätzen in den Frachtraum eines LKW zu gelangen, um darin versteckt mit der Fähre oder durch den *Eurotunnel* den Ärmelkanal zu überqueren. Einige probieren auch direkten Zugang zu dem Gelände des *Eurotunnels* zu bekommen oder von Brücken auf fahrende Züge zu springen. Betrachtet man diese Varianten des *Trying for England*, ist es nicht verwunderlich, dass Viele bei dem Versuch des Grenzübertritts verunglücken (siehe weiter unten). Neben offensichtlichen Gefahren, wie Sprüngen auf fahrende Züge oder LKW, besteht auch bei vermeintlich leichteren Versuchen ein gewisses Risiko. So geraten Menschen teilweise in Kühltransporter oder fallen aus fahrenden LKW, weil Türen nicht richtig verschlossen wurden<sup>7</sup>. Aufgrund dieser Risiken und weil SchlepperInnen die LKW-Parkplätze um Calais unter sich aufgeteilt haben, bleibt den meisten Sans-Papiers keine andere Möglichkeit als die Hilfe ebenjener SchlepperInnen in Anspruch zu nehmen. Diese sind meist informiert über die Route und Art des LKW. Aus Gründen wie diesen gibt die Dienstleistung

der SchlepperInnen den Sans-Papiers eine gewisse Sicherheit, ihr Ziel schneller und mit weniger Risiken zu erreichen. Um die „irreguläre Migration“ nach Großbritannien zu unterbinden, hat die französische PAF<sup>8</sup> ihren Einflussbereich um die Grenze herum erweitert und führt schon auf Parkplätzen Kontrollen durch<sup>9</sup>. Neben Kontrollen mit Hunden, werden Kontrollen mit CO<sup>2</sup>-Detektoren an den LKW durchgeführt, die die Atmung potentieller „blinder Passagiere“ feststellen sollen. Am Hafen werden weitere Hunde- und CO<sup>2</sup>-Kontrollen sowie ein Wärmebildscan durchgeführt, der auf einem Bildschirm die Körpertemperatur von Mitfahrenden farblich von der Umgebung abheben kann. All diese Kontrollmethoden machen den Grenzübertritt nicht nur besonders schwer, sondern auch gefährlich. Denn je länger es die Menschen erfolglos versuchen nach Großbritannien zu gelangen, desto niedriger wird die Hemmschwelle für gefährlichere Varianten, wie beispielsweise das Aufspringen auf einen startenden LKW oder einen fahrenden Zug. Die meisten Sans-Papiers in Calais bleiben tatsächlich lange erfolglos und verweilen über Monate hinweg in der Stadt und der Region<sup>10</sup>.

### **Polizeiliche Repression**

Zusätzlich zur Grenzschutzpolizei PAF, ist in Calais dauerhaft mindestens eine Kompanie der CRS<sup>11</sup>, einer Aufstandsbekämpfungseinheit, vor Ort. Gemeinsam führen diese beiden Polizeieinheiten Kontrollen in den Straßen durch, durch-

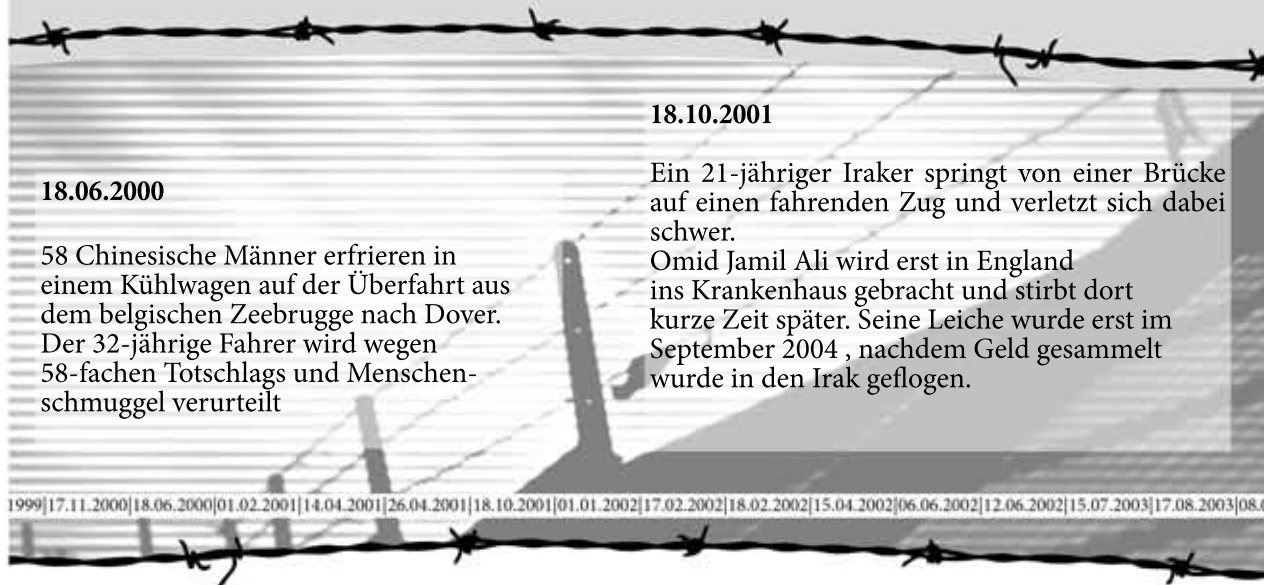
suchen *Jungles* und besetzte Häuser und inhaftieren Sans-Papiers, teilweise unabhängig davon, ob sie Dokumente vorzeigen können oder nicht. Meist nachts, mehrmals wöchentlich, stürmen die PolizistInnen in die Unterkünfte der Sans-Papiers und verhaften diejenigen, die nicht schnell genug fliehen können<sup>12</sup>. Es kommt immer wieder zu Verletzungen bei gewalttätigen Festnahmen oder bei der Flucht vor der Polizei. Außerdem konnte wiederholt nachgewiesen werden, dass die Polizei bei Razzien in *Jungles* und Besetzungen nicht nur Gewalt gegen Sans-Papiers einsetzte, sondern auch Privatbesitz wie Zelte und Schlafsäcke zerstörte und Schlafgelegenheiten mit Öl oder Urin unbrauchbar machte<sup>13</sup>. Als rechtliche Grundlage für die Razzien werden immer wieder unterschiedliche Legitimationsversuche herangezogen. Mal richtet sich eine Razzia gegen vermeintliche SchlepperInnen, mal möchte die Polizei Sans-Papiers für „illegale Besetzungen“ vor Gericht bringen. Gelegentlich erzielt die Polizei, gerade bei der Festnahme vermeintlicher SchlepperInnen, kleine Erfolge, doch ihr Versuch der Kriminalisierung geht nicht immer auf: Im Juni 2011 wurden drei Sudanesen, die für „illegale Besetzung“ angeklagt waren, freigesprochen<sup>14</sup>. Sowohl Razzien als auch Kontrollen auf der Straße finden alltäglich statt. In den Straßen nutzt die Polizei das umstrittene Prinzip des *racial profiling*<sup>15</sup> und so beklagen sich neben den Sans-Papiers auch schwarze<sup>16</sup> TouristInnen und EinwohnerInnen von Calais über rassistische Polizeikontrollen<sup>17</sup>. Bei Festnahmen werden Sans-Papiers gewöhnlich

bis zu 24 Stunden festgehalten. Die wiederholten Festnahmen, die jedes Mal nicht nur die Schikane durch die PolizistInnen mit sich bringen, sondern auch einen einstündigen Fußmarsch zurück nach Calais, können als eine Zermürbungsstrategie interpretiert werden, die politisch gewollt ist. So wird auf eine sehr brutale Art und Weise versucht den Willen der Sans-Papiers zu brechen und sie beispielsweise zur „freiwilligen Rückkehr“ (siehe S. 11) zu bewegen. Die Repression in Calais und das Grenzregime Großbritanniens forderten seit Jahren Tote und Verletzte.

- 7 Vgl. Lokalzeitung „LEPHARE“:  
[http://www.lepharedunkerquois.fr/actualite/Faits\\_Divers/2011/05/18/un-migrant-iranien-tue-apres-avoir-chute.shtml](http://www.lepharedunkerquois.fr/actualite/Faits_Divers/2011/05/18/un-migrant-iranien-tue-apres-avoir-chute.shtml)
- 8 Siehe Glossar.
- 9 Siehe Kapitel „tolérance zéro“ und das „Loi Besson“ - jüngste Entwicklungen der französischen Migrationspolitik, S. 5.
- 10 Zahlen, die die Schwierigkeit des Grenzübertritts erläutern, finden sich in einem Bericht der PAF „DDPAF 62/ EM - 12/01/10“. Dort ist im Jahr 2009 von 2580 im Hafengelände und 1818 im *Eurotunnel*-Gelände aufgegriffenen Sans-Papiers die Rede. Darüber hinaus lassen sich in diesem Bericht viele Widersprüche und Unklarheiten feststellen.
- 11 Siehe Glossar.
- 12 Siehe: [www.calaismigrantsolidarity.wordpress.com](http://www.calaismigrantsolidarity.wordpress.com)
- 13 Siehe Dossier der Gruppe CalaisMigrantSolidarity, zu finden auf <http://calaismigrantsolidarity.wordpress.com/this-border-kills-our-dossier-of-violence/>
- 14 <http://calaismigrantsolidarity.wordpress.com/2011/06/28/2541/>
- 15 Zu racial profiling siehe: <http://kop-berlin.de/de/2010/04/dossier-racial-profiling/>
- 16 Schwarz wird hier als politische Kategorie und nicht als „Rassen“-Zuschreibung verstanden. Schwarze Menschen sind Menschen mit Rassismuserfahrungen in einer Gesellschaft in der Weißsein als Norm gilt.
- 17 Siehe beispielsweise: <http://calaismigrantsolidarity.wordpress.com/2010/07/19/seydous-story/>

## **Eine tödliche Grenze**

Jedes unten aufgeführte Datum steht für mindestens einen Todesfall an der französisch-britischen



Grenze. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.







## Unterstützungsstrukturen

### AkteurInnen

Seit der Schließung des Auffanglagers in Sangatte 2002, organisieren neu gegründete lokale Organisation Kleiderspenden, Essensausgaben und ähnliche Unterstützungsarbeit für Sans-Papiers. Außerdem sind überregionale Organisationen, wie *Médecins du Monde* und *UNHCR*<sup>18</sup> vor Ort, die humanitäre und medizinische Versorgung bereitstellen und Beratung anbieten. Schließlich steht die Stadt im Dialog mit einigen Organisationen und stellt ein Gelände für die zentrale Essensausgabe, sowie eine Sporthalle zum Schutz vor extremer Kälte zur Verfügung. Das Bild der lokalen Unterstützungsstrukturen in Calais wird maßgeblich durch die Hilfsorganisation *SALAM*<sup>19</sup> geprägt. Diese Organisation gründete sich nach der Schließung des Rotkreuz-Auffanglagers, um das nun entstandene Loch der humanitären Mindestversorgung zu füllen. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten haben sich über die Jahre Einzelpersonen von *SALAM* abgespalten, um weitere Organisationen zu gründen. Sie bieten seither abwechselnd mit *SALAM* Essensausgaben an, sammeln und verteilen Kleiderspenden und bieten den Sans-Papiers Unterstützung bei Asylanträgen an. Seit Mitte 2009 existiert das heutige zentrale Gelände für die Essensausgabe. Im Normalfall wird dreimal täglich Verpflegung für Bedürftige angeboten.

Die Stadt steht durch den *Conseil des Migrants*<sup>20</sup> im Dialog mit einigen der wichtigsten Organisationen. Dort werden die städtischen Pläne und im Idealfall auch die Vorschläge und Wünsche der NGOs kommuniziert. Der Idealfall trat, laut der Aussage einiger Teilnehmender, bisher jedoch nicht ein. So beklagen sie, dass der *Conseil des Migrants* bisher nicht dazu diene, mit der Stadt in einen Dialog zu treten, welcher zu konstruktiven Lösungen geführt hätte. Vielmehr sei der Rat ein Forum, in dem die Stadt ihre Pläne kommuniziert und nach außen hin einen demokratischen Anspruch präsentieren kann. Die städtische Unterstützung für die vielen Sans-Papiers beschränkt sich auf die Bereitstellung des Geländes für die Essensausgabe<sup>21</sup> und die Öffnung einer leerstehenden Sporthalle als Übernachtungsmöglichkeit für etwa Hundert Menschen bei Minusgraden. Diese beiden Einrichtungen werden durch die Hilfsorganisationen, federführend durch *SALAM*, verwaltet.

### Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der lokalen Organisationen untereinander funktioniert nur teilweise. Die Beziehungen sind durchzogen von persönlichen Disputen und Anschuldigungen. Vor allem *SALAM* steht wegen ihres Alleinanspruchs als Vertreterin der Sans-Papiers vor der Stadt und wegen eines mitunter sehr harschen Umgangs

mit Sans-Papiers in der Kritik. In Interviews konnten wir jedoch feststellen, dass eine Überwindung dieser Dispute und eine bessere Zusammenarbeit durchaus erwünscht ist. Als ein Schritt in diese Richtung, kann vielleicht die gemeinsame Demonstration am 28.05.2011 gedeutet werden<sup>22</sup>

### Überregionale Organisationen

Als überregionale Organisation ist *Secours Catholique*, der französische Verband der *Caritas*, mit einem lokalen Ableger in Calais vor Ort. Sie haben ein kleines Gebäude außerhalb der Stadt, in dem ein Aufenthaltsraum und einige wenige Duschen für die Sans-Papiers bereitgestellt werden. Da der Raum begrenzt ist und das Gebäude außerhalb der Stadt nicht leicht erreichbar ist, kann leider nur eine kleine Anzahl von Sans-Papiers dieses Angebot nutzen. Zwei weitere Duschen existieren in der *PASS-Klinik*, einer staatlichen Einrichtung für Bedürftige, die in Calais auf Drängen von *Médecins du Monde* eröffnet wurde. Dort werden neben dem Mindesten an sanitären Einrichtungen, die Dienste einer Pflegekraft und einer Ärztin angeboten. Die meisten zu behandelnden Fälle sind Krätze und ähnliche Krankheiten, die der schlechten hygienischen Situation der Sans-Papiers verschuldet sind, des Weiteren werden Verletzungen behandelt, die sich die Menschen aufgrund des vielen Laufens und während der Flucht vor der Polizei zuziehen. Die größte Leerstelle in der medizinischen Versorgung ist neben dem allgemeinen Personalmangel, das Fehlen einer psychologischen Betreuung. Viele derer, die in Calais gestrandet sind, sind aufgrund ihrer Flucht und wegen des Stresses durch die ständige Ausnahme-situation in Calais stark traumatisiert. Sowohl *Médecins du Monde* als auch die MitarbeiterInnen der *PASS-Klinik* kritisieren, dass es keine adäquate Stelle gäbe, wo Sans-Papiers psychologische Betreuung bekommen könnten. Mit der Eröffnung der *PASS-Klinik* 2006 sahen *Médecins du Monde* ihre Mission der Notversorgung in Calais erfüllt und stellten ihre Tätigkeit vor Ort ein. 2009 eröffnete *UNHCR*, nachdem sie ihr altes Büro mit der Schließung von Sangatte verließen, ein neues, dauerhaftes Büro in Calais. *UNHCR* versucht größtenteils Aufklärungsarbeit für Sans-Papiers zu leisten, so berichten sie von der Situation und den Asylchancen in Großbritannien und unterstützen Sans-Papiers schließlich, gemeinsam mit der französischen Organisation *France Terre d'Asile*, bei der Asylantragsstellung in Frankreich. *UNHCR* schreibt auf seiner Homepage ausdrücklich, dass es in Calais viele ArbeitsmigrantInnen gebe und nur einige politische

Flüchtlinge<sup>23</sup>, wobei sich *UNHCR* vor allem für das Wohlergehen letzterer einsetzt. Außer der Hilfe bei der Asylantragstellung lässt sich bisher leider wenig Einsatz für das Wohlbefinden ausmachen. Trotz teilweise sehr treffender Dokumentationen der Situation, bleiben Kritik und Forderungen an die Stadt und die Polizei weitestgehend aus. Eine weitere international agierende Organisation vor Ort ist die *Internationale Organisation für Migration (IOM)*. Die Hauptaufgabe der *IOM*-Angestellten vor Ort ist es, die Sans-Papiers über die Gefahren ihrer Reise „aufzuklären“, ihnen die geringen Chancen einer Asylantragstellung in Frankreich und Großbritannien vor Augen zu führen und ihnen schließlich das Angebot zu unterbreiten, die Rückreise in ihr Herkunftsland zu finanzieren. Trotz der schwachen personellen Besetzung scheint *IOM* in Calais durchaus Erfolge verbuchen zu können. So präsentiert die lokale Mitarbeiterin die Zahl von 2545 informierten Sans-Papiers im Jahr 2010, von denen knapp jedeR Zehnte (247 Menschen) das Angebot in Anspruch nahm und die „freiwillige Rückreise“ antrat.

### CalaisMigrantSolidarity

Nicht nur die internationalen Akteure, auch die kleinen lokalen Organisationen geben sich ausdrücklich bürgerlich unpolitisch, um ihre humanitäre Arbeit ausführen zu können und Sanktionen von Seiten der Stadt aus dem Weg zu gehen. So gibt es niemanden, der oder die politischen Druck auf den Staat zu Gunsten der Sans-Papiers ausüben würde. Diese Leerstelle versucht die seit dem NoBorder-Camp<sup>24</sup> 2009

18 Siehe Glossar.

19 Siehe Glossar.

20 *Conseil des Migrants* = MigrantInnenrat

21 Es ist fraglich ob, die Institution der Essensausgabe tatsächlich eine Unterstützung bedeutet oder eher als Kontrollinstanz angesehen werden kann. Nicht nur die humanitären Organisationen treffen hier die Sans-Papiers und verschaffen sich einen Überblick über die augenblickliche Situation. Ebenso die Polizei, die mit mindestens einem Streifenwagen die Szenerie beobachtet, sie fotografiert und somit immer darüber informiert ist, wie viele Sans-Papiers ungefähr in Calais sind. Vgl. Kapitel „Repression von unterschiedlichen Ebenen“, S. 18

22 Bericht von dem Demonstrationsbündnis „Nous sommes d'ici“ <http://dailleursnous-somme-dici.org/2011/05/manifestation-du-collectif-dailleur-nous-somme-dici-nord-littoral-29-mai-2011/>

23 Den hier reproduzierten Dualismus zwischen ökonomisch motivierten MigrantInnen und politischen Flüchtlingen, gilt es kritisch zu hinterfragen. Er hierarchisiert Migrationsgründe und verweigert Betroffenen das Recht auf die freie Wahl ihres Wohnortes. Dieser eurozentristische Blickwinkel verweigert Nicht-EuropäerInnen das Recht auf Mobilität, während die eigene uneingeschränkte Reisefreiheit unhinterfragt bleibt.

24 Das NoBorder-Netzwerk organisiert jährlich NoBorder-Camps an migrationspolitischen Hotspots. Siehe Glossar.

in Calais präsente Gruppe *CalaisMigrantSolidarity* (CMS) zu füllen. CMS dokumentiert die systematische Repression auf ihrem Blog<sup>25</sup> und versucht kontinuierlich die Situation zu skandalisieren, um die Öffentlichkeit auf die Situation der Sans-Papiers in Calais aufmerksam zu machen. Eine Vielzahl von Publikationen und Artikeln verweisen auf den CMS-Blog. Auch bürgerliche französische Medien berichten unter Berufung auf von CMS-AktivistInnen gedrehte Videos über die skandalöse Vorgehensweise der Polizei<sup>26</sup>. Nun wurde in den Anfangsmonaten des Jahres 2011 ein Dossier zusammengestellt, welches Praktiken der Polizei seit dem Beginn der Anwesenheit der CMS-AktivistInnen im Jahre 2009 dokumentiert, viele Rechtsbrüche aufzeigt und ungeklärte Fragen aufwirft. Beispielsweise werden in dem Dossier Fragen nach der Befehls-ebene diskutiert, welche für die alltäglichen Verhaftungen (auch Asylsuchender) verantwortlich ist. Das Dossier wurde am 27.06.2011 dem „Défenseur des droits“, dem staatlichen „Verteidiger der Rechte“ in Paris vorgelegt. Er hat auf nationaler Ebene den Aufgabenbereich ineinander verschlungene und undurchsichtige Zuständigkeiten, die die Menschenrechte untergraben, aufzuklären. Eine Untersuchung zu den Menschenrechtsverletzungen in Calais ist eingeleitet, die Ergebnisse stehen noch aus.



La ville de Calais

Vergleicht man die humanitäre Situation der Sans-Papiers in Calais mit der, in weiteren Orten der Region wie Norrent-Fontes, Angres oder Steenvorde, wird klar, dass ein weitaus besseres Maß an humanitärer Versorgung möglich ist – sofern der politische Wille dafür existiert. Es mag den lokalpolitischen Interessen der konservativen UMP-Kommunalregierung und der Bürgermeisterin Natacha Bouchart entsprechen, den Sans-Papiers in Calais keinerlei Perspektiven zu bieten. Ebenso wenig wird es im Interesse der konservativen Regierung des französischen Staates sein, „Illegale“ in Innenstädten

25 [www.calaismigrantsolidarity.wordpress.com](http://www.calaismigrantsolidarity.wordpress.com)  
26 Siehe bspw.: <http://www.rue89.com/2011/06/22/violences-policieres-a-calais-un-rapport-et-des-videos-210372> Zu kritisieren bleibt dabei, dass sich das Entsetzen der Medien hauptsächlich auf die Polizeigewalt gegen AktivistInnen und nicht auf die Gewalt gegen Sans-Papiers bezieht.

## Repression von unterschiedlichen Ebenen

Die Repression gegen Sans-Papiers geht in Calais von unterschiedlichsten Ebenen aus. Die Polizei steht unter der Aufsicht und dem Mandat der Präfektur. Die Situation in Calais wurde jedoch nicht nur von höchster Instanz des französischen Staates als „Migrantenproblem“, welches zu lösen sei, beschrieben. Ebenso übt die britische Regierung Druck auf Frankreich aus, damit es seine Grenzen besser kontrolliere. Auch die Schließung Sangattes geht auf eine Einigung zwischen den beiden Staaten zurück<sup>27</sup>. Die Stadt steht also unter Zugzwang. So beherbergt sie rotierende CRS-Einheiten und bekämpft die Sans-Papiers, unter anderem durch die Unterlassung grundlegender Versorgung, rigoros.

Links: ein von der Polizei durch Öl unbrauchbar gemachter Schlauchraum in einem besetzten Haus. Unten: Razzia.



zu tolerieren. Anders als mit politischem Kalkül lässt sich die humanitäre Katastrophe, der sich die Sans-Papiers in Calais – vor allem im Winter – gegenüber sehen, jedenfalls nicht erklären. Der „Plan Grand Froids“<sup>28</sup>, durch den eine örtliche Halle im Winter für Bedürftige geöffnet wird, half in Calais nur partiell. Die für nur 100 Menschen ausgelegte Turnhalle, deren sanitäre Einrichtungen verbarrikiert wurden, war in den vergangenen Jahren nur wenige Wochen und dann auch nur nachts geöffnet. Doch auch im Alltag bekommen Sans-Papiers wie vorangehend beschrieben die unterlassene Hilfeleistung, im Sinne von fehlender Wasserversorgung und miserablen hygienischen Bedingungen (Siehe S. 13) von Seiten der Stadt zu spüren.

### Die zentrale Essensausgabe – eine Errungenschaft?

An dieser Stelle sei zusätzlich auf die paradoxe Situation um die Essensausgabe verwiesen. Diese weitestgehend als Errungenschaft verstandene Institution kann als ein Eingeständnis der Stadt gedeutet werden. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch die Nutzbarkeit der Essensausgabe für die Repressionsorgane offensichtlich. Die Idee der zentralen Essensausgabe ist, dass jedeR Bedürftige warmes Essen bereitgestellt bekommt. Um dieses Angebot anzunehmen, müssen die Betroffenen jedoch den Schutz ihrer potentiellen Unsichtbarkeit aufgeben und einen teilweise langen Marsch durch die Stadt auf sich nehmen, um auf dem Gelände unter den Blicken der Polizei zu speisen. Dadurch, dass die zentrale Essensausgabe der weitestgehend einzige Ort ist, um das leibliche Wohl sicherzustellen, nimmt der überwiegende Teil der Sans-Papiers das Angebot an. Die Polizei hat so ständig ein aktuelles Bild über die Zahlen der Sans-Papiers, die sich in der Stadt

aufhalten. Darüber hinaus ist es durch Überwachung der Bewegungen von Betroffenen ein Leichtes, die Orte an denen Sans-Papiers leben, festzustellen. Die Mühen der vielen Freiwilligen, die die Bedürftigen mit Essen versorgen, müssen unbedingt gewürdigt werden. In Anbetracht der Tatsachen stellt sich trotz dessen die Frage, ob sich die Organisationen, durch das Einlassen auf die monopolistische Institution der Essensausgabe, nicht einer Komplizenschaft mit der überwachenden und repressiven Linie der Stadt und der Polizei schuldig machen. Die einfachste und würdevollste Option Bedürftige mit Essen zu versorgen, ist sicherlich das Bereitstellen von (unverarbeiteten) Lebensmitteln. Dazu bedarf es keines zentralen Ortes in der Stadt. Ehrenamtliche könnten die Lebensmittel während eines Besuches bei migrantischen *Communities* zur Verfügung stellen. Eine Vorgehensweise, die wir in vielen Orten außerhalb von Calais beobachten konnten und mit der in den betreffenden Orten, alle Beteiligten absolut zufrieden waren.

### Zermürbungstaktik

Abschließend ist festzustellen, dass die Repression sich durch alle Ebenen der Politik in Calais zieht. Die Stadt folgt der Linie der Präfektur, welche die Exekutivbefehle äußert. Wie im vorigen Kapitel schon angedeutet, bleibt es eine offene Frage, wer beispielsweise für die alltäglichen Festnahmen verantwortlich ist. Sie sind Teil einer Zermürbungsstrategie, in die sich auch die Aufgabe der IOM und ihre Verstrickungen mit den Repressionsorganen einreicht. Wie wir in Interviews mit der IOM-Mitarbeiterin erfahren durften, steht sie in direktem Kontakt mit der PAF und der UK Border Agency. Kein Wunder, denn ebene sind für die „Freiwilligkeit“ der Rückreisen, die die IOM anbietet, verantwortlich. Die „Freiwilligkeit“ bleibt dabei ein kontroverser Begriff, so sind es doch gerade die repressiven Maßnahmen der Polizei, die die Sans-Papiers in die Perspektivlosigkeit drängen und zur Rückreise bewegen. Von „Freiwilligkeit“ kann in den allermeisten Fällen also nicht die Rede sein. Von „Migrationsmanagement zum Wohle aller“ (Leitspruch der IOM) ebensowenig.

27 Siehe beispielsweise: [http://www.rfi.fr/actu/fr/articles/036/article\\_18473.asp](http://www.rfi.fr/actu/fr/articles/036/article_18473.asp)

28 Auf deutsch: „Plan großer Kälte“



## Außerhalb von Calais

### Die Region Nord-Pas-de-Calais

Auf den folgenden Seiten möchten wir die Lebensbedingungen der Sans-Papiers, die sich außerhalb von Calais befinden, schildern. Mit steigender Repression in Calais verlagern sich die Transitrouten. Sie führen oft über Dunkerque und kleinere Orte in den Départements *Pas-de-Calais* und *Nord*. Die Sans-Papiers organisieren sich dort in *Jungles*, von denen aus sie das „*Trying for England*“ angehen. Dunkerque ist eine Hafenstadt, 40 Kilometer östlich von Calais. Dort gibt es zwei große *Jungles*, die denen in Calais ähneln. Und auch von diesem Hafen aus versuchen Sans-Papiers die Grenze nach Großbritannien zu überwinden. In weiteren kleinen Städten an den Autobahnen von Lille Richtung Dunkerque und von Paris Richtung Calais gibt es kleinere *Jungles*. Bekannt sind neben Calais und Dunkerque vier weitere Orte, an denen Bürgermeister, Polizei und Hilfsorganisationen von den Sans-Papiers wissen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass sich keineswegs alle Sans-Papiers auf dem Weg nach Großbritannien an einem dieser bekannten Orte aufhalten.

### Unsichtbarkeit

Wir gehen nach intensiver Recherche davon aus, dass an den Autobahnen und Bundesstraßen

weitere kleine versteckte *Jungles* existieren, sowie einzelne Grüppchen von Menschen ohne Unterstützung von Hilfsorganisationen überleben und versuchen nach Großbritannien zu gelangen. Die selbstgewählte Unsichtbarkeit bietet Schutz vor polizeilicher Repression, denn sie können auf diese Art selbst entscheiden, wann sie sich in den Fokus der Öffentlichkeit bewegen. Unter welchen Bedingungen diese Menschen leben, können wir uns nur vorstellen. Die Szenarien können von Unterbringung in Wohnungen bis hin zu schlechten *Jungle*-Bedingungen reichen. Letzteres ist in der Unsichtbarkeit besonders verheerend. Humanitär befinden sich die Sans-Papiers in diesem Fall in einer katastrophalen Situation: Der Zugang zu Trinkwasser ist erschwert, es bestehen weder sanitäre Einrichtungen noch Zugang zu frischen Kleidern oder die Möglichkeit medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch die Nahrungsaufnahme wird zu einem Problem, wenn kein Geld vorhanden, der nächste Laden weit entfernt ist und keine Essensausgaben die Mindestversorgung decken. Im Winter ist die Situation in solchen Klein-*Jungles* besonders hart, wenn gegen Schnee und Kälte nicht einmal robuste Zeltplanen schützen können. Wenn SchlepperInnen den einzigen Zugang zu all dem Nicht-Vorhandenen darstellen, kann es leicht dazu kommen, dass die Sans-Papiers von ihnen ausgenutzt werden und die

Preise für elementare Dienstleistungen in die Höhe schnellen. Sie sind außerdem einzig und allein den Informationen der SchlepperInnen ausgeliefert, da sie keine Möglichkeit haben anderweitig Informationen einzuholen. Problematisch ist auch die fehlende Öffentlichkeit, welche darauf aufmerksam machen kann, wenn Menschen verunglücken, oder Polizeirepression anprangern kann, falls ein versteckter *Jungle* doch in den Fokus der Polizei gerät oder Menschen beim Versuch der Grenzüberquerung festgenommen werden.

darüber hinwegtäuschen, dass auch an diesen Orten hilfsbedürftige und oftmals traumatisierte Menschen entweder in Zelten oder in Turnhallen untergebracht werden und, anstatt staatliche Unterstützung zu bekommen, polizeiliche Interventionen fürchten müssen. Die Organisationen dienen auch hier als Lückenfüller und übernehmen humanitäre Aufgaben, denen sich der Staat entzieht.

### Schlechte Bedingungen

Im Gegensatz zu diesen erstaunlich guten Ver-



## Lebensbedingungen vor Ort

### Gute Bedingungen

Zu den bekannten *Jungles* gehören die in Angres, Norrent-Fontes und Steenvoorde. Diese *Jungles* sind im Vergleich zu denen in den Städten Calais oder Dunkerque erfreulicherweise weitaus besser versorgt. Dort halten sich weniger Sans-Papiers auf, es gibt so gut wie keine Polizeirepression und eine bessere und persönlichere Unterstützung durch die örtlichen Hilfsorganisationen wird geleistet. Hinzu kommt, dass die spezifischen lokalen politischen Verhältnisse im Allgemeinen eine bessere Kontinuität und menschenwürdigere Bedingungen in den *Jungles* zulassen. Besonders in Angres sind die Bedingungen mit denen in Calais nicht annähernd vergleichbar. Dort fallen die menschenfreundliche Einstellung der Bürgermeisterin, mit dem vorbildlichen und persönlichen Engagement der Hilfsorganisation sowie geringe Zahlen der Sans-Papiers zusammen und bewirken so eine kaum existente Polizeirepression und relativ gute Bedingungen für die Menschen auf dem Weg nach Großbritannien (siehe Kasten S. 22). Aber auch in Norrent-Fontes und Steenvoorde sind die Bedingungen für die Sans-Papiers vergleichsweise gut. Dort kümmern sich die Hilfsorganisationen *Terre d'Errance Steenvoorde* und *Terre d'Errance Norrent-Fontes* um den Kontakt zur Stadtverwaltung und organisieren die relative Sicherstellung der *Jungles*. Zudem stellen sie Unterkünfte für den Winter und alle notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zur Verfügung. Diese gute Versorgung sollte allerdings nicht

hältnissen, können in einem weiteren *Jungle* weder menschenwürdige Bedingungen noch erfreuliche Verhältnisse vorgefunden werden. Da die örtlichen Hilfsorganisationen sehr um steigende Polizeirepression bei öffentlicher Aufmerksamkeit besorgt waren, haben wir uns dazu entschieden in diesem Zusammenhang nur über die Bedingungen vor Ort zu berichten, nicht aber den Namen des Ortes zu nennen. An diesem Ort scheint im Vergleich zu den anderen Orten in der Region, weder die Anzahl der Menschen im *Jungle*, noch die Einstellung des Bürgermeisters eine entscheidende Rolle zu spielen. Vielmehr scheint das fehlende Engagement oder

1 Siehe beispielsweise migreurop: „Europe's murderous borders“



## Angres

Die Situation in Angres wollen wir an dieser Stelle als Positivbeispiel einbringen. Tatsächlich sind die Lebensbedingungen der etwa zwanzig Sans-Papiers in Angres deutlich besser als an den anderen uns bekannten Orten entlang der Küste des Ärmelkanals. Die Sans-Papiers halten sich legal auf einem Gelände der Stadtverwaltung auf. In einem Küchenzelt wird auf einem Gasherd von ihnen selbst gekocht. Besonders ins Auge sprang uns die wohnliche Einrichtung des Zeltes mit einem einladenden Tisch, Kinderzeichnungen an den Wänden und einem großen Schild mit der Aufschrift „*Bienvenue Welcome*“. Die Stimmung während dem Essen war ausgelassen und freundschaftlich. In einem zweiten Zelt befindet sich das Badezimmer, mit Wassertonnen, die die Feuerwehr einmal wöchentlich nachfüllt. Außerdem gibt es zwei Trockentoiletten im Wald. Im kalten Winter sind die Menschen aus

den Schlafzelten in das leerstehende Gebäude auf dem Gelände eingezogen und haben dort mehrere Schlafzimmer liebevoll eingerichtet. Dank eines Generators gibt es im Haus und im Küchenzelt sogar Strom und so ist Angres wohl der einzige *Jungle*, in dem abends beim Tee trinken DVDs geguckt werden können. Die Sans-Papiers werden in Angres von der Polizei geduldet, solange sie eine gewisse Anzahl nicht übersteigen. Die Bürgermeisterin, Maryse Coupin, setzt sich persönlich dafür ein, dass PolizistInnen das Gelände nicht betreten dürfen. Die Unterstützung durch die ortsansässige Hilfsorganisation *Collectif Fraternité Migrants* kommt einer Eins-zu-Eins-Betreuung gleich. Etwa 15 Ehrenamtliche wechseln sich damit ab, jeden Abend Lebensmittel vorbeizubringen und einen geselligen Abend mit den Sans-Papiers zu verbringen. Auch die Wäsche oder andere Besorgungen werden von den Ehrenamtlichen übernommen.

die präventive Folgsamkeit der Hilfsorganisationen den springenden Punkt zu markieren. Weitere Informationen über diesen *Jungle* befinden sich in dem Kasten auf Seite 25.

### Faktoren

Nach diesen sehr unterschiedlichen Beispielen, stellt sich die Frage, welche Faktoren für gute Lebensbedingungen der Sans-Papiers im Transit zentral sind. Es ist klar, dass die verschiedenen Einflüsse komplex zusammenwirken. Um die Situation in allen Orten zu verbessern und fundierte Forderungen stellen zu können, haben wir folgende Einflüsse auf ihre Auswirkungen auf die Transitpraxis analysiert: die Einstellung der BürgermeisterInnen und der Präfektur, die Polizeirepression innerhalb des jeweiligen Ortes, das Engagement der lokalen Hilfsorganisation, die Anzahl der Menschen, die sich in dem jeweiligen *Jungle* aufhalten, sowie Einflüsse, die sich aus der Existenz von SchlepperInnen ergeben.

#### Einstellungen der BürgermeisterIn und der Präfektur

Die Region *Nord-Pas-de-Calais* (also die Départements *Nord* und *Pas-de-Calais* zusammen) ist überwiegend sozialistisch geprägt. Die BürgermeisterInnen in den Orten, die als Transit auf dem Weg nach Großbritannien genutzt werden, gehören mehrheitlich der sozialdemokratischen *Sozialistischen Partei* an. Nur in Steenvoorde und

in Calais sind die BürgermeisterInnen MitgliederInnen der *UMP*, also der französischen Mitte-Rechts-Partei. Die Kooperation der Stadt mit der örtlichen Hilfsorganisation *Terre d'Errance Steenvoorde* zeigt, dass es auch dem *UMP*-Bürgermeister Jean-Pierre Bataille möglich ist, Menschenrechte zu respektieren. Anders als Calais, wo die *UMP*-Bürgermeisterin Natacha Bouchart, maßgeblich daran beteiligt ist, den Sans-Papiers jegliche Grundlage des alltäglichen Überlebens abzusprechen (siehe Seite 18), ist es in Steenvoorde möglich, dass diese im Winter ein Gelände der Stadt gestellt bekommen. Auch im *Sommerjungle*<sup>2</sup> liefert die Stadt Wasser und lässt die Müllabfuhr kommen. Im Gegensatz hierzu ist in dem Ort, den wir nicht namentlich nennen, der Bürgermeister Mitglied der *Sozialistischen Partei*, doch kann er sich gerade mal dazu durchringen, die Sans-Papiers zu dulden. Bis auf das Angebot einer Unterkunft während des Winters 2009, untersagt er ihnen jedwede Unterstützung. Obwohl diese Winterunterkunft aus verschiedenen Gründen nur tagsüber in Anspruch genommen wurde, haben die Sans-Papiers immer noch dringenden Bedarf an Unterstützung. Das Oberhaupt von Départements sind die PräfektInnen. Sie haben weitreichende Polizeibefugnisse, sind ausführende Organe des Staates und sind zur absoluten Loyalität mit der Regierung verpflichtet. An mehreren Orten müssen sich die BürgermeisterInnen dem Willen der PräfektIn widersetzen, um Sans-Papiers auf dem Weg nach Großbritannien in der Stadt

dulden zu können. Der Wille der PräfektInnen von *Nord* und *Pas-de-Calais* scheint allgemein zu sein, *Jungles* zu räumen und so die Sans-Papiers aus dem Blickfeld verschwinden zu lassen und in die Unsichtbarkeit zu drängen. Mit dieser Linie folgen sie der des französischen Staates. Die BürgermeisterInnen müssen dann entweder gegen den Willen der PräfektInnen agieren, oder versuchen die Existenz der *Jungles* nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, wie es in dem Ort, den wir nicht namentlich nennen, der Fall zu sein scheint. In Norrent-Fontes kam es zu einer interessanten Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister Marc Boulnois und dem Präfekt Pierre de Bousquet, als der Bürgermeister eine Subvention der Winterunterkunft für 2010 einforderte, die den Hilfsorganisationen in Calais zugestanden wurde. Die Reaktion des Präfekten bestand darin, die Räumung des *Jungles* anzuordnen. Der grüne Bürgermeister von Norrent-Fontes weigerte sich aber, wodurch er sich strafbar machte. Daraufhin erklärten sich mehrere BürgerInnen, Organisationen und BürgermeisterInnen der umliegenden Orte mit ihm und seiner Entscheidung solidarisch. Es kam zu einer Demonstration, sowie zu einem Gespräch zwischen dem Präfekt und den BürgermeisterInnen, woraufhin der *Jungle* in Norrent-Fontes bis auf Weiteres geduldet wurde.<sup>3</sup>

### Polizeirepression

Die Auseinandersetzungen zwischen PräfektInnen und BürgermeisterInnen haben demzufolge einen direkten Einfluss auf die Polizeirepression, die den Sans-Papiers innerhalb der Orte entgegengesetzt wird. Die polizeilichen Aktivitäten an den Parkplätzen haben ihre Begründung als Verhinderung von Straftaten bzw. als Grenzschutz, während die Repression innerhalb der Orte und in den *Jungles* einzig dem Vertreiben und der Abschreckung dient. Für mehr Informationen über Festnahmen und Kontrollen an den Parkplätzen, von denen aus die Sans-Papiers versuchen auf LKW zu gelangen, siehe den Kasten auf Seite 24. In diesem Abschnitt möchten wir uns hingegen mit der Repression in den *Jungles* und in dem jeweiligen Ort selbst beschäftigen. In Steenvoorde, Norrent-Fontes und dem Ort, den wir nicht namentlich nennen, kommt die Polizei nur gelegentlich in die *Jungles*, um die Sans-Papiers zu zählen. Solange ihre Anzahl nicht über etwa dreißig Personen steigt, bleibt die Polizeirepression in den *Jungles* und den Ortschaften bei niedriger Intensität. In Angres sorgt die Bürgermeisterin dafür, dass die Polizei den *Jungle*, der auf dem Gelände der Stadtverwaltung liegt, nicht betritt. Stattdessen kommt es



Demonstrationsplakat aus Norrent-Fontes

aber vor, dass Sans-Papiers in der Stadt kontrolliert und teilweise verhaftet werden. Beherztes Eintreten der Stadtbevölkerung und die rasche Flucht der Sans-Papiers, können diese Versuche der Polizei jedoch meist vereiteln. In den *Jungles* von Dunkerque sieht die Situation anders aus. Die Polizei kommt mehrmals wöchentlich und versucht die BewohnerInnen der *Jungles* festzunehmen. Sie werden dann auf die Polizeiwache in Coquelle, einem Vorort von Calais, gebracht, von wo aus sie sich per Zug – entweder mit finanziellen Mitteln oder mit dem Risiko ohne Fahrkarte erwischt zu werden – wieder auf den Rückweg begeben müssen. Zu weiteren Informationen über Dunkerque siehe Kasten auf S.26.

<sup>2</sup> Während den Sommermonaten leben die Sans-Papiers in einem *Jungle* auf einem Grundstück am Rande Steenvoorde. Der Besitzer duldet die Sans-Papiers dort.

<sup>3</sup> Siehe: [http://www.lavoixdunord.fr/Region/actualite/Secteur\\_Region/2011/01/09/article\\_a-norrent-fontes-le-prefet-met-le-maire.shtml](http://www.lavoixdunord.fr/Region/actualite/Secteur_Region/2011/01/09/article_a-norrent-fontes-le-prefet-met-le-maire.shtml)



### „Trying for England“ und Polizeirepression auf den Parkplätzen

Die französische Grenzpolizei *Police aux Frontières (PAF)* ist mit der Aufgabe illegale Grenzübertritte zu verhindern, auf allen Parkplätzen an den Autobahnen A 16, A 25 und A 26 in Richtung der Häfen Calais und Dunkerque präsent. Sans-Papiers betreten dort im Schutze der nächtlichen Dunkelheit die LKW-Parkplätze, warten auf den richtigen Moment und den richtigen LKW, um sich dann möglichst schnell und geräuschlos in dessen Frachtraum zu verstecken. Um dem entgegenzuwirken, wurden zwischen der belgischen Grenze und Calais mehrere Parkplätze geschlossen. Auf den übrigen Parkplätzen ist die Polizei mehr oder weniger regelmäßig präsent. Die PAF hat scheinbar den Anspruch eine Großzahl der LKW schon auf den Parkplätzen auf „blinde Passagiere“ zu untersuchen. Es werden Kontrollen mit Hunden und CO<sup>2</sup>-Detektoren durchgeführt. Infolgedessen werden schon auf den Parkplätzen viele Sans-Papiers aufgespürt, um entweder in Coquelles oder Béthune erkennungsdienstlich behandelt und für bis zu 24 Stunden inhaftiert zu werden.

### Hilfsorganisation

In diesem Abschnitt möchten wir die Fragen untersuchen, inwieweit Hilfsorganisationen die Interessen der Sans-Papiers unterstützen und sich gegebenenfalls gegen den politisch vorgegebenen Kurs engagieren. Wir wollen also feststellen, ob bei ihnen humanitäre Hilfe im Zentrum steht oder ob sie darüber hinaus auch politische Ziele im Sinne der Sans-Papiers verfolgen. Ausserdem liegt unser Interesse im Umgang der einzelnen Aktiven gegenüber den Sans-Papiers: Werden die Sans-Papiers als gleichberechtigt, mit eigener Entscheidungsfähigkeit angesehen, oder wird ihre Meinung als irrelevant betrachtet und sie betreffende Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen? Werden die Sans-Papiers als politische MitstreiterInnen, als KundInnen oder als „Opfer“ der Umstände angesehen? In dem Ort, den wir nicht namentlich nennen etwa, scheint die Hilfsorganisation die Lebensbedingungen der Sans-Papiers nicht adäquat ein-

zuschätzen. Sie ziehen es vor, der Linie des Präfekten zu folgen, anstatt sich für menschenwürdige Lebensbedingungen und Menschenrechte einzusetzen. Anscheinend können die wenigen, die den Menschen im *Jungle* ein Mindestmaß an Unterstützung zukommen lassen wollen, nicht genügend Ressourcen aufbringen, um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse der Sans-Papiers zu decken. So wurde uns auf die Frage hin, was im *Jungle* am meisten fehle, von den Sans-Papiers geantwortet, dass der Mangel an Nahrungsmitteln das größte Problem darstelle. Hier wird besonders drastisch das fehlende Engagement der Hilfsorganisationen deutlich. Im Gegensatz dazu haben die Ehrenamtlichen in Angres, Norrent-Fontes und Steenvoorde ein persönlicheres und umfassenderes Verhältnis zu den Sans-Papiers. Sie kennen einander mit Namen, sprechen über Probleme und führen auch persönliche Gespräche – die Sans-Papiers werden also in ihrer Subjektivität anerkannt. Den Menschen wird an diesen Orten

mehr Eigenständigkeit zugestanden, besonders im Vergleich zu den Verhältnissen in Calais wird dies deutlich. In diesen drei kleineren *Jungles* haben die Sans-Papiers die Möglichkeit, ihr Essen selbst zu kochen, außerdem werden ihnen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen sie sich aufhalten können. Die Unterstützenden in diesen Orten scheuen zudem den Konflikt mit den Autoritäten nicht und mischen sich zu Gunsten der Sans-Papiers ein.

### Anzahl der Sans-Papiers

Auffällig sind die geringen Zahlen an Sans-Papiers in den „gut laufenden“ *Jungles* Angres, Norrent-Fontes und Steenvoorde im Vergleich zu den größeren *Jungles* in Dunkerque und Calais, welche von stärkerer Repression betroffen sind. In diesen drei *Jungles* befinden sich jeweils etwa zwanzig bis dreißig Menschen, während in Dunkerque und Calais bedeutend höhere Zahlen von Sans-Papiers präsent sind, in einzelnen *Jungles* oder Häusern bis zu hundert Menschen. Beachtet man nur diese Zahlen, zeigt

sich deutlich, dass es politisch erwünscht ist, keine Gruppen von Sans-Papiers zu dulden, die die Dreißiger-Marke überschreiten. Dies bestätigt sich dadurch, dass in mehreren Orten die Polizei gelegentlich die *Jungles* aufsucht, nicht um Verhaftungen durchzuführen, sondern um zu zählen, wie viele Sans-Papiers anwesend sind. Höhere Zahlen führten in der Vergangenheit zu steigender Repression. Hierbei geht es der Politik darum, Sans-Papiers aus der Öffentlichkeit zu drängen – größere Gruppen vor allem, wenn sie in den Städten sichtbar sind, stellen eine vermeintliche Störung dar, die verhindert werden soll. Diese Politik trägt maßgeblich zur Marginalisierung von Sans-Papiers bei und drängt sie schließlich in die Unsichtbarkeit (siehe S. 20).

### „Trying for England“ als Dienstleistung

Der Großteil der Sans-Papiers hat auf ihrem Weg eine Vielzahl von Grenzen „illegal“ überwunden. Um sich – meist ohne Pass – auf eine solche Reise zu begeben, sind sie in der Regel auf die

### Anonymer Jungle

An einem der Orte, die wir besucht haben, ist die Situation der dort lebenden Sans-Papiers besonders haarsträubend. Das einzig Positive dort ist die relativ geringe Repression durch die Polizei. Um sicherzugehen, dass dieser Bericht keinen negativen Einfluss auf diese Situation hat, und weil wir es aber doch für wichtig erachten, von den Bedingungen an diesem Ort zu berichten, haben wir uns dazu entschlossen, an dieser Stelle nicht den Namen des Ortes zu nennen. Dort leben etwa zwanzig überwiegend junge Menschen in einem Graben umgeben von Feldern. Sie haben sich aus Plastikplanen und Holzlatten sehr instabile Unterschlüpfen zwischen den Büschen und kleinen Bäumen gebaut, die ihnen zwar Schutz vor dem Regen, keinesfalls jedoch vor der Kälte bieten. Insgesamt wirkt die Wohnsituation unhygienisch und der Graben liegt voller Müll. Es gibt eine Trockentoilette, welche zu dem Zeitpunkt unseres Besuches (März 2011) allerdings schon seit geraumer Zeit gefüllt war und deshalb nicht mehr benutzt werden konnte. Wasser kann von einem nahegelegenen Friedhof geholt werden, doch der Wasserhahn dort friert im Winter zu. Von den ortsansässigen sozialen Organisationen kommen einzelne Mitarbeitende etwa zweimal wöchentlich, jedoch nur, wenn es ihr Zeitplan zulässt. Sie bringen Essen, Wasser, im Winter auch Gas zum Heizen, und bieten den Sans-Papiers einmal pro Woche an, sie zu Duschen zu fahren, wo auch neue Kleider ausgegeben werden. Nichtsdestotrotz wirkte die allgemeine Situation in diesem *Jungle* höchst beunruhigend, da nicht einmal die Grundbedürfnisse befriedigt zu sein scheinen. Auf unsere Frage, was den Menschen dort am meisten fehlte, antworteten sie „Lebensmittel!“. Die von uns mitgebrachten Kleiderspenden wurden dringend benötigt und unter den Sans-Papiers aufgeteilt. Teilweise hatten die Bewohnenden kaputte, zu kleine Schuhe, die für das kalte Märzewetter keinesfalls ausreichend waren. Aus Angst vor steigender Polizeirepression wagen es die Hilfsorganisationen nicht, auf die fatalen Umstände in diesem *Jungle* aufmerksam zu machen und weiterreichende Unterstützungsangebote zu organisieren. Um an der Lage etwas ändern zu können, müssen die ortsansässigen Hilfsorganisationen ihr Engagement ausbauen und sich mit Forderungen gegenüber den politisch Verantwortlichen für eine Änderung einsetzen. Außerdem sollte sich vor allem die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung bewusst sein und die Lebensbedingung der Sans-Papiers mindestens durch Winterschutz, Wasserversorgung, ein gesichertes Wohngelände und die Subventionierung der Unterstützungsleistung bei der Präfektur einfordern.

Unterstützung von SchlepperInnen<sup>4</sup> angewiesen. Die polarisierende Dichotomie von „SchleperIn“ und „MigrantIn“, welche Beschreibungen des Migrationsgeschehens in den Medien meist dominiert, möchten wir aber nicht aufnehmen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die Grenzen zwischen Sans-Papiers, die als SchlepperInnen arbeiten und solchen, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, fließend sind. Wer anderen in den LKW hilft, verfolgt oft nebenbei noch ein eigenes Migrationsprojekt.

Die SchlepperInnen organisieren gegen Bezahlung Teile von Reisen, meist Grenzüberquerungen. Weil Sans-Papiers, beispielsweise aufgrund hoher Kontrollfrequenzen an Grenzen, in vielen Fällen auf diese Unterstützung angewiesen sind, begeben sie sich in eine Abhängigkeit, die leicht in ein Ausbeutungsverhältnis umschlagen kann. Aus Erzählungen über Erlebnisse auf der Reise nach Calais wissen wir von Vorkommnissen, bei denen Sans-Papiers an einzelnen Stationen tagelang eingesperrt, ihnen kaum Essen und Wasser zugestanden und Verletzte oder Kranke zurückgelassen wurden.

Auch in der gesamten Dynamik des „Trying for England“ an der Küste Nordfrankreichs spielen SchlepperInnen eine größere Rolle, als es oberflächlich ersichtlich wird. Die Überwindung des Ärmelkanals ist ohne SchlepperInnen bedeutend schwerer, denn diese besitzen das nötige Know-How und helfen in die LKW. Oft haben sie auch eine Art Monopol auf Parkplätze oder sogar auf einzelne Jungles. SchlepperInnen erbringen erst einmal Dienstleistungen, die den Sans-Papiers bei einer Etappe ihrer Reise weiterhelfen, und für die Geld gezahlt werden muss. Ob dabei die Bezahlung für die Gegenleistung angemessen ist, ist eine andere Frage. In den Medien und öffentlichen Debatten werden SchlepperInnen gewöhnlich als „die Bösen“ abgestempelt, während Sans-Papiers ihre „Opfer“ wären. Dass diese Dichotomie stark vereinfacht ist, liegt auf der Hand. Natürlich ist es zu verurteilen, wenn hilfsbedürftige Menschen in ihrer Not ausgebeutet werden und tatsächlich sind Geschichten von brutalen, geldgierigen SchlepperInnen keine Seltenheit. Trotzdem ist für viele Menschen das Wissen und die Hilfe der SchlepperInnen unentbehrlich. Viele schilderten uns ihre Dankbarkeit gegenüber ihren SchlepperInnen.

Ein wichtiger Punkt bei der Untersuchung und Bewertung der Schlepperstrukturen (nicht nur) in dem Spannungsfeld des „Trying for England“, ist der Einfluss der Polizeirepression auf eben diese. Denn zweifellos baut die Repression gegen Sans-Papiers und die Omnipräsenz der Polizei erst das Bedrohungsszenario auf, in dem

Sans-Papiers jeglicher Spielraum außerhalb organisierter Hilfe genommen wird. Folglich bedingt die Polizeirepression erst die Existenz dieser Dienstleistungsbranche und spielt ihr mehr Macht zu, je prekärer die Verhältnisse werden in denen Sans-Papiers an solchen Transitorten leben. Gleichzeitig nimmt die Politik die „mafiosen Strukturen“ der Schlepperdienstleistungen als Vorwand die Maßnahmen gegen Sans-Papiers immer repressiver werden zu lassen. Ebendiese Strukturen gewinnen dadurch zunehmend an Macht, welche Skrupellosigkeit und horrenden Preise erst ermöglicht. Besonders in den Jungles von Dunkerque ist bekannt, dass verschiedene konkurrierende SchlepperInnen, nicht gerade zimperlich mit ihren RivalInnen umgehen und es in der Vergangenheit zu Messerstechereien und Schießereien gekom-

### Dunkerque

Der *Jungle* von Grande-Synthe ist der größte *Jungle* in der Umgebung von Dunkerque. Außer diesem gibt es noch einen *Jungle* in Tétéghem, dessen weitere Existenz unklar ist, da der benachbarte Parkplatz geschlossen wurde, um das „Trying for England“ zu erschweren<sup>5</sup>. Ein weiterer großer *Jungle* in Loon-Plage direkt am Hafen von Dunkerque wurde im Winter 2009 endgültig zerstört. Die Zerstörungen dieses *Jungles* zeigt die Konflikte zwischen Bürgermeister und Präfekt deutlich. Obwohl der Präfekt den *Jungle* am 16.12.2008 zerstören ließ, stellte der Bürgermeister ab dem 30.12.2008 ein beheiztes Zelt und warme Mahlzeiten für die Sans-Papiers zur Verfügung. Außerdem hatte der Stadtrat mit Zustimmung der Hafenverwaltung zwei Wochen vor der endgültigen Zerstörung des *Jungles* beschlossen, Duschen für die Sans-Papiers bauen zu lassen.<sup>6</sup> Der *Jungle* in Grande-Synthe ist direkt neben der einzigen Tankstelle auf der Autobahn zwischen Belgien und Calais gelegen. Im Gegensatz zu den

en ist. Steht ein *Jungle* besonders unter der Kontrolle der SchlepperInnen, soll es vorgekommen sein, dass diese den Sans-Papiers untersagen, Hilfeleistungen der NGOs entgegenzunehmen oder offen mit den Unterstützenden zu sprechen. Diese Forderung kann die Arbeit der Hilfsorganisationen erheblich erschweren und so den Zugang zu Unterstützung verhindern. Auch in dem Ort, den wir nicht namentlich nennen, berichteten uns die Freiwilligen der Hilfsorganisationen davon, dass sie im Winter 2009 ein Winterquartier für die Sans-Papiers eingerichtet hatten, dieses aber nicht in Anspruch genommen wurde, was mutmaßlich mit Drohungen von Seiten der SchlepperInnen zusammenhänge. Wie bereits festgestellt, wächst die Abhängigkeit der Sans-Papiers von den SchlepperInnen mit steigender Repression der Polizei, welche wieder-

Parkplätzen entlang den Autobahnen Richtung Calais kann diese Tankstelle nicht ohne weiteres geschlossen werden. In diesem *Jungle* leben räumlich voneinander getrennt Gruppen von Sans-Papiers aus unterschiedlichen Regionen der Welt. Die örtlichen Hilfsorganisationen *Salam/Dunkerque*, *ASS*, *Secours Catholique* und *Médecins du Monde* kommen täglich in den *Jungle*, bringen Essen und Decken und sorgen für medizinische Versorgung. Außerdem bekommen die Sans-Papiers einmal wöchentlich die Gelegenheit, zu Duschen und einer Kleiderausgabe gefahren zu werden. In diesem *Jungle* sind SchlepperInnen sehr präsent, Mitarbeitende von *Médecins du Monde* berichteten uns von Schüssen mit scharfer Munition und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gruppen im *Jungle*. Die städtische Unterstützung, ist, wie zu Loon-Plage beschrieben auch in den beiden anderen *Jungles* in Dunkerque besser als in Calais, so wird an beiden Orten die Wasserversorgung von der Stadt übernommen.



um ihr Eingreifen maßgeblich mit der Anwesenheit von SchlepperInnenstrukturen begründet. Um diesem Teufelskreis zu entkommen, schlagen viele derer, die sich in lokalen Unterstützungsorganisationen engagieren vor, offene, humanitäre Auffanglager an unterschiedlichen Orten bereitzustellen. So sollen humanere Bedingungen geschaffen werden, wozu eine bessere Hygiene, der Schutz vor Polizeiübergriffen und die Schmälerung der Abhängigkeit von SchlepperInnen zählen.

### Zwischenfazit

Es ist deutlich geworden, dass keiner der hier analysierten Faktoren alleine ausreicht, um die komplexe Dynamik der Duldung vs. Vertreibung der Sans-Papiers und das Zustandekommen ihrer Lebensbedingungen zu erklären. Vielmehr muss das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren in Augenschein genommen werden, um zu verstehen, wie die konkreten Bedingungen vor Ort zustande kommen. Maßgebend ist, wie sehr die BürgermeisterInnen gewillt und in der Lage sind, der Präfektur lokal etwas entgegenzusetzen. Die Einstellung der Präfektur beeinflusst vor allem den Grad der Polizeirepression und hat Einfluss auf das Verhalten der BürgermeisterInnen. Engagiertes Eintreten der BürgermeisterInnen kann große Gewinne in der Ausgestaltung der Lebensbedingungen in den *Jungles* bewirken. Entscheidend ist auch der Einsatz der Hilfsorganisationen. Sie setzen sich für die Sicherstellung und die Ausgestaltung der primären Versorgung ein, sowie für die Unterkunft besonders im Winter und für die Schaffung von Öffentlichkeit für eine Verbesserung der Lage. Auch die Anwesenheit von SchlepperInnen hat einen Einfluss auf die Situation im *Jungle*. Nicht zu unterschätzen ist auch das Zusammenspiel der einzelnen Menschen, die den *Jungle* bewohnen.

4 SchlepperIn: Es gibt einzelne Menschen oder Gruppierungen von Menschen, die Anderen dabei helfen, Grenzen undokumentiert zu überqueren. Jedoch kann nur partiell von netzwerkartigen Strukturen die Rede sein. Es gibt weder eine übergeordnete Organisation, noch ein allumfassendes Netzwerk. Es kommt selten vor, dass Menschen ihre komplette Flucht von einer Person durchorganisiert bekommen. Vielmehr scheint es so zu sein, dass die Sans-Papiers auf ihrer Migration an bestimmten Stationen an die nächste Person weitervermittelt werden, die ihnen weiterhelfen kann.

5 Der *Jungle* in Tétéghem wurde am 30.6.2011 teilweise zerstört. Éric Kemp, der stellvertretende Bürgermeister, begründete diese Aktion, bei der Dutzende von Personen ihr persönliches Habe und Lebensmittel verloren und obendrein noch verhaftet wurden, mit einer zu hohen Anzahl von Sans-Papiers im *Jungle*.

6 Siehe: <http://www.nordeclair.fr/Actualite/2010/09/22/eparpillement-du-front-humanitaire.shtml>  
<http://nobordersbrighton.blogspot.com/2009/06/migrant-camps-in-northern-france.html> und

### Bailleul

In Bailleul betreibt die Organisation *Flandre Terre Solidaire* ein „Erholungs-Camp“ für Sans-Papiers, die aufgrund von gesundheitlichen oder psychischen Problemen nicht den widrigen Bedingungen in den *Jungles* und besetzten Häusern und der Polizeirepression ausgesetzt sein sollten. Solange die Sans-Papiers nicht akut verletzt sind und deshalb im Krankenhaus behandelt werden, bleibt ansonsten im Normalfall keine Alternative. In Bailleul wird deshalb zumindest für die Wintermonate ein Camp eingerichtet, um Sans-Papiers aufzunehmen, die von Mitarbeitenden der anderen Unterstützungsorganisationen dorthin geschickt werden. Dort stehen zwei große Militärzelte bereit, in denen geschlafen und sich aufgehalten werden kann. Die medizinische Versorgung wird in einem bereitstehenden Wohnwagen durchgeführt. Ehrenamtliche wechseln sich damit ab, im Camp präsent zu sein. Leider müssen wir an dieser Stelle schildern, dass die Idee eines „Erholungs-Camps“, obwohl in der Region dringend benötigt, in Bailleul sehr unzureichend umgesetzt wird. Wir empfanden das Camp selbst als einen Ort, der dem seelischen

Wohl traumatisierter Menschen weiter zusetzt, anstatt ihnen Halt, Geborgenheit und Perspektiven zu bieten. Das Camp wirkte auf uns lieblos und unwirtlich eingerichtet. Keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten und dazu der distanzierte Umgang der ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit den Sans-Papiers geben Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung Raum. Trotz der Notwendigkeit, wird - wie im Rest der Region - eine psychologische Betreuung nicht geboten. Unser Eindruck war außerdem, dass die Intentionen der Ehrenamtlichen darauf ausgerichtet sind, den Sans-Papiers Beruhigungsmittel zu geben und sie zur Asylantragstellung in Frankreich zu drängen. Um erholungsbedürftigen Sans-Papiers angemessen zur Seite stehen zu können, muss an einem persönlichen Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden und den Sans-Papiers gearbeitet werden. Dadurch werden Perspektiven entwickelnde Gespräche möglich. Hierfür sollten die Ehrenamtlichen die jeweiligen Lebensumstände der Sans-Papiers respektieren. Außerdem sollte die Einrichtung des Camps, Beschäftigung und Wohlfühlen fördern, also über Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung hinausgehen.

Unter Stress, bedingt, beispielsweise durch Polizeirepression und missglückte Versuche der Grenzüberquerung, kann egoistisches Verhalten und Abgrenzung die Gruppe spalten. Jedoch kann eine Gemeinschaft, die gerecht und respektvoll miteinander umgeht, mehr Halt für jedeN EinzelneN bieten. Gemeinsames Kochen, im Vergleich zum Anstehen bei der Essensausgabe, kann Momente schaffen, die die Gemeinschaft stärken. Diesen Aspekt konnten wir nicht ausreichend beleuchten, um ihn tiefergehend zu untersuchen. Wir konnten aber in Gesprächen die positiven Auswirkungen von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Bereitstellen von unverarbeiteten Lebensmitteln, erfahren.

Eine nachhaltige Lösung der Situation kann aus unserer Sicht nur eine konsequente Schutzmaßnahme der Sans-Papiers – vor der Willkür der Polizei als auch der SchlepperInnen – bei gleichzeitiger Wahrung der Selbstbestimmung der Sans-Papiers sein. Offene Unterkünfte sind notwendig, die das Wohl der Sans-Papiers durch genügend warme, saubere Schlafplätze, hygienische Waschmöglichkeiten, Versorgung durch Lebensmittel sowie mit medizinischer Hilfe garantieren können. Außerdem können in einem solchen Setting Informationen über die

Asylsysteme der europäischen Staaten verbreitet werden, ohne jedoch die Bewegungsfreiheit der Einzelnen in Frage zu stellen. Weder die durchreisenden Sans-Papiers noch die Asylsuchenden dürfen weiterhin der Willkür der Polizei und ihrer psychischen und physischen Gewaltanwendung ausgesetzt sein.



## Fazit

Auf ihrem Weg nach Großbritannien überqueren Sans-Papiers eine Vielzahl von Grenzen, meist auf unerlaubten und oft gefährlichen Wegen. Durch die europäische Gesetzgebung, namentlich die *Dublin-II-Verordnung*, werden einige von ihnen an Länder gebunden, die sie nicht frei gewählt haben. Ihre Fingerabdrücke in entsprechenden Ländern fesseln viele an ein Leben, welches geprägt ist vom ständigen Hin und Her zwischen europäischen Staaten und wiederholten innereuropäischen Abschiebungen. Die widrigen Lebensbedingungen sowie die unterlassene Hilfeleistung diverser Autoritäten, denen sich Sans-Papiers bei ihrem Aufenthalt in Calais und Umgebung gegenübersehen, geraten in Konflikt mit den Menschenrechten. Nicht nur Obdach und freier Zugang zu Trinkwasser bleiben ihnen verwehrt, obendrein wird durch systematische Zermürbung in Form von polizeilicher Repression psychischer Druck aufgebaut. Erlittene Traumata werden multipliziert, die Repression von allen Ebenen trägt dazu maßgeblich bei. Das Engagement der Unterstützungsorganisationen steht diesen Verhältnissen handelnd entgegen. Leider sehen die meisten Organisationen in der Region und besonders in Calais von politischen Forderungen ab und beschränken ihr Handeln auf humanitäre Arbeit.

Auf diesem Weg werden eben jene Lücken der Hilfeleistung gestopft, welche von den offiziellen Stellen gezielt frei gelassen werden. In Orten wie Norrent-Fontes und Angres handeln die lokalen Unterstützungsorganisationen nicht nur als humanitäre Lückenfüller, sondern, und das ist im Vergleich zu Calais besonders, als politische Akteure, welche sich engagiert für die Rechte der Sans-Papiers einsetzen. Die BürgermeisterInnen haben somit zivilgesellschaftliche AnsprechpartnerInnen, welche die politische Auseinandersetzung nicht scheuen. Auf deren Druck hin entwickeln die BürgermeisterInnen, vor allem in diesen beiden Orten, eine konsequente Linie zu Gunsten von Sans-Papiers. Sie setzen ein klares Zeichen – für eine würdige Behandlung der Sans-Papiers, gegen die repressive Linie der Präfekturen.

*leave the people in peace!*

Jegliche Polizeischikanen müssen ein Ende haben. Menschen im Transit sind ungeachtet ihres aufenthaltsrechtlichen Status zu respektieren und tolerieren. Egal ob rassistische Kontrollen auf der Straße oder gewalttätige Räumungen in den *Jungles* und besetzten Häusern, das Klima der Verfolgung in all seinen Facetten

ist nicht hinnehmbar. Zur Verbesserung der Situation der Sans-Papiers ist, vor allem in Calais und Dunkerque, eine zivilgesellschaftliche Intervention notwendig. Es muss so lange Druck auf die BürgermeisterInnen und Präfekturen ausgeübt werden, bis sie ihre repressive Linie einstellen. Dafür bedarf es des Engagements der Bürgerinnen und Bürger, um gemeinsam für eine gerechte Behandlung der Sans-Papiers einzutreten.

#### Transit-Häuser

Um die menschenwürdige Unterbringung von Sans-Papiers sicherzustellen, müssen von den Kommunen, nicht nur im Winter, Räume zur Verfügung gestellt werden. Humanitäre Mindeststandards wie Sanitäreinrichtungen und medizinische Versorgung gilt es zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Die meist lange und kraftzehrende Reise der Sans-Papiers und ihre wie auch immer gearteten Fluchtgründe, bedürfen Anerkennung statt rassistischer Polizeigewalt. Aus diesem Grund sollten genügend PsychologInnen und SozialarbeiterInnen, sowie ÜbersetzerInnen eingestellt werden. Es sollten *Transit-Häuser*, die sowohl eine humanitäre Unterbringung als auch einen Austausch zwischen Sans-Papiers und der lokalen Bevölkerung begünstigen, eröffnet und unterstützt werden. Grundlegend für dieses Konzept ist der Verzicht auf Registrierung der Durchreisenden, nur so wird die Nutzung allen Sans-Papiers ermöglicht. Um Überbelegung und daraus resultierende Probleme auszuschließen, sollten von Anfang an mehrere solcher Einrichtungen in der Region eingeplant werden. Wichtig ist bei der Konzeption auch die Berücksichtigung verschiedener Notwendigkeiten, so wären eigene Räumlichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für Familien eine dringende Anforderung. Idealerweise könnte die lokale Bevölkerung bei der Unterstützung der Sans-Papiers eingebunden werden, welche ihrerseits im direkten Austausch dazu beitragen könnten, xenophobe Grundstimmungen abzubauen. Diese *Transit-Häuser* können Sans-Papiers den benötigten Raum bieten, in Ruhe Informationen einzuholen und Kräfte zu sammeln, um dann entweder ihre Reise fortzusetzen oder sich für ein Leben in Frankreich oder einem anderen Staat zu entscheiden.

Für ein faires Asylsystem in Frankreich...

Ein faires Asylsystem muss sich, ob es in Deutschland, Tunesien oder Frankreich existieren soll, an dem Schutzbedürfnis

der Antragstellenden und nicht an deren Reise-route orientieren. Um erfahrene Gewalt, Verfolgung und Traumatisierung auf adäquate Weise mitzuteilen, bedarf es viel Zeit und Ruhe. Das Leben auf der Straße und ein Fragenkatalog in einer fremden Sprache sind weder die richtigen Voraussetzungen noch angemessene Medien um Erfahrenes zu erklären und Schutz zu erbiten. Die *procédure prioritaire* stellt ein weiteres Beispiel für die menschenfeindliche Asylbürokratie Europas dar.

Dieses Schnellverfahren entspricht keinem fairen Asylverfahren. Die Phase der Antragstellung ist von einer systematischen Prekarisierung der Asylsuchenden gezeichnet. Da ihnen keinerlei finanzielle oder materielle Unterstützung zuteil wird, werden viele von ihnen beim bloßen Versuch zu überleben in die Kriminalität abgedrängt, was sich dann wiederum negativ auf den Asylantrag auswirken kann. Einen weiteren Skandal stellt der Fakt dar, dass der Aufenthalt von Asylsuchenden in der *procédure prioritaire* nicht gesichert ist. Durch kürzere Fristen und einen erschweren Zugang zu rechtlicher Beratung, ist außerdem die Quote der Asylsuchenden gering, die in diesem Verfahren Asyl zuerkannt bekommen.

Dass Menschen, die einen Staat um Schutz ersuchen, auch während dem laufenden Verfahren auf Unterstützung angewiesen sind, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Asylsuchende müssen sowohl finanziell unterstützt werden, als auch durch geeignete Wohnmöglichkeiten. Durch die *procédure prioritaire* wird den Asylsuchenden systematisch Misstrauen entgegen gebracht, da auf ihre Schutzbedürftigkeit nicht adäquat geantwortet wird. Bis zum unanfechtbaren Entschluss über den Asylantrag, dürfen sie nicht von Abschiebung bedroht sein. Es kann viele verschiedene Gründe geben, welche Menschen dazu bewegen, erst beim Aufgriff durch die Polizei einen Asylantrag zu stellen. Die alleinige Annahme, dieses Verhalten weise auf die Abwesenheit von tatsächlichen Asylgründen hin, verfehlt die Realität. Die *procédure prioritaire* muss abgeschafft werden, allen Asylsuchenden sollte ein faires Asylverfahren offen stehen.

...und Europa?

Die *Dublin-II-Verordnung* reduziert Menschen auf ihre digitalen Spuren, welche in der Folge über das Leben derselben entscheiden sollen. Sans-Papiers werden so zu einem Spielball der Gesetzgebung ohne jegliches Recht der Mitbestimmung. Anstatt weiter an der *EURODAC-Datenbank* und den dazugehörigen Kontrollen,

Festnahmen, Inhaftierungen und innereuropäischen Abschiebungen festzuhalten, muss die freie Wahl des Landes der Asylantragstellung gesetzlich in der EU verankert werden. Außerdem müssen europäische Mindeststandards für Asylsuchende geschaffen werden, welche sich an den Menschenrechten orientieren und die Würde einer Jeden sicherstellen und in jedem Mitgliedstaat der EU konsequent umgesetzt werden. Bei der Asylantragstellung muss auf potentielle Traumatisierungen und emotionale Zustände der Antragstellenden geachtet werden. Hierfür ist eine spezielle Ausbildung, eigene Migrationserfahrungen oder anderweitige weitreichende Erfahrungen mit den Themen Flucht und Traumatisierung der BeamtInnen erforderlich. Eine Asylgesetzgebung, die sich an dem Leitsatz „Im Zweifel für den/die SchutzsuchendeN“ orientiert, anstatt sie routinemäßig der Lüge zu verdächtigen, ist in einem Europa, welches sich als Hüterin der Menschenrechte verstehen möchte, schon längst überfällig.

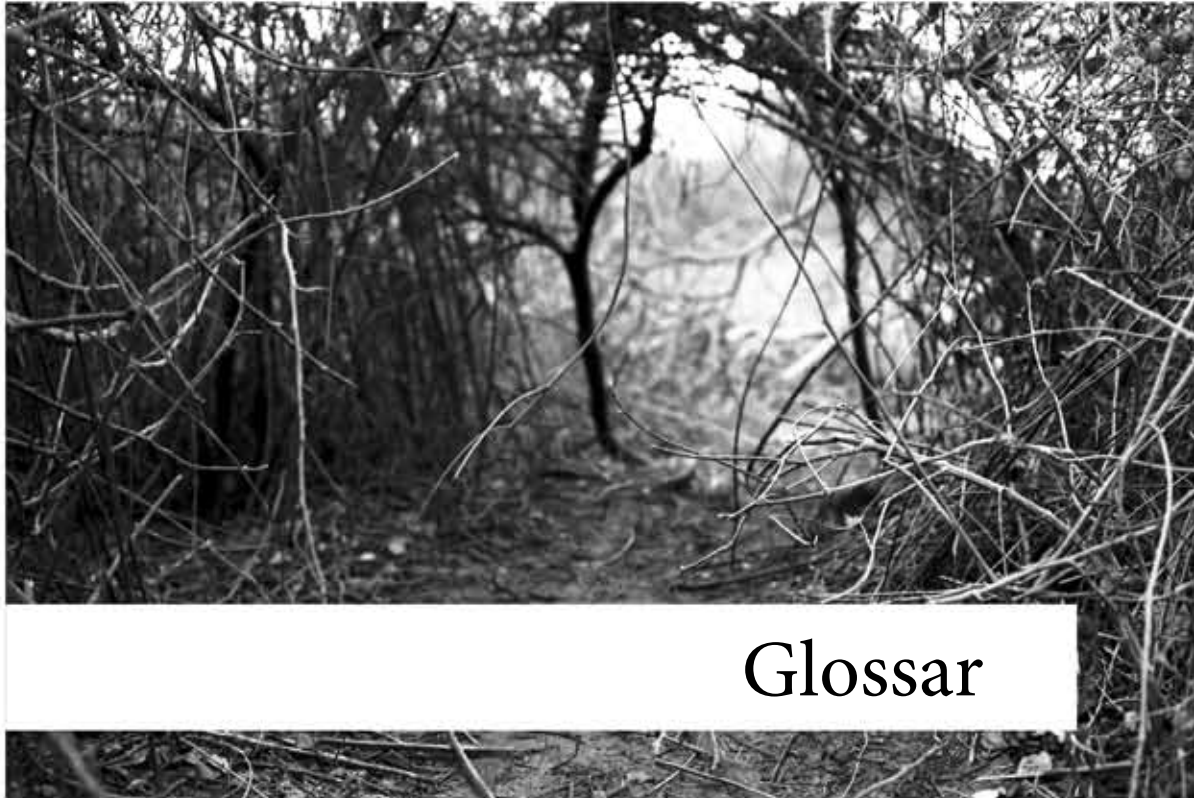
Bewegungsfreiheit für Jede und Jeden!

Das Recht auf Bewegungsfreiheit muss grundlegend gewahrt werden. Die selbstständige Wahl des Wohnortes ist der Ausgangspunkt für eine aktive Partizipation innerhalb jeglicher



Gesellschaft. Die Möglichkeit das eigene Leben frei ausgestalten zu können, darf nicht an der Herkunft festgemacht werden. Die Deregulierung von Einreise und Migration würde es Sans-Papiers ermöglichen in Sicherheit und unter menschenwürdigen Umständen zu reisen. Europa würde mit der Abschaffung jeglicher Visabestimmungen Verantwortung für seine (neo-)kolonialen Verbrechen auf der ganzen Welt übernehmen. Abgesehen von dem Recht zu Gehen ist auch das Recht zu Bleiben zu respektieren. Eine verantwortungsbewusste Wirtschaft sowie eine unterstützende Politik gegenüber den Konfliktsituationen der Welt sind der Grundstein, welcher das Recht zu Bleiben ermöglicht.





## Glossar

### Asylsuchende

Als Asylsuchende bezeichnen wir in dieser Broschüre Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben und noch auf die Entscheidung darüber warten. Dieser Begriff bezeichnet sowohl Asylsuchende, die sich in der *procédure normale* befinden, als auch, jene, die sich in der *procédure prioritaire* befinden.

### CFDA

- *Coordination française pour le droit d'asile* - Französische Koordinierung für das Asylrecht. Das Netzwerk CFDA setzt sich aus 20 NGOs zusammen. Es sieht seine Aufgabe darin, das Recht auf Asyl zu verteidigen und arbeitet darauf hin, es positiv weiter zu entwickeln. Siehe: [www.cfda.rezo.net](http://www.cfda.rezo.net)

### Community

- *Gemeinschaft*. Aufgrund von Sprache und kulturellen Gewohnheiten finden sich überall auf der Welt und auch an Transitstationen wie Calais, Menschen gleicher Herkunft, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden, zusammen. In

Calais sind die Trennungen zwischen den einzelnen *Communities* sehr sichtbar, da sie sich an unterschiedlichen Orten in der Stadt niederlassen. Entgegen dem ersten Eindruck, besteht aber durchaus Austausch und Unterstützung zwischen ihnen.

### CRS

- *Compagnies Républicaines de Sécurité* - Sicherheitskompanien der Republik. Die CRS ist eine Aufstandsbekämpfungseinheit der französischen *Police Nationale*. Die populäre Umbenennung "*Compagnie de Répression Syndicale*" (Kompanie zur Gewerkschaftsunterdrückung) zeigt das zwiespältige Verhältnis vieler zu der, für ihre Gewalteskapaden bekannten Polizei. In Calais ist die CRS seit 2002 zur Verstärkung der PAF präsent. Ihre Hauptaufgabe besteht in Verhaftungen von Sans-Papiers sowie Razzien an ihren Wohnorten. Die Einheiten vor Ort werden alle paar Wochen abgelöst. So ist es durchaus bemerkbar, dass PolizistInnen am Anfang der Zeit in Calais, voller Tatendrang stecken, sich jedoch oft verfahren.

### Dublin-II

Diese Verordnung regelt, welcher EU-Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Als Faustregel für die Festlegung der Zuständigkeit gilt, dass dasjenige Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, welches den Sans-Papiers zuerst einreisen ließ und per Fingerabdruck erfasst hat oder dafür verantwortlich ist, dass der Sans-Papiers einreisen konnte, sei es durch durchlässige Grenzen oder durch Visa-Vergabe. Um dies zu registrieren, wird versucht, den Sans-Papiers auf ihrer Reise die Fingerabdrücke abzunehmen und in die europäische Datenbank *EURODAC* einzuspeisen. Wird ein Asylantrag in einem anderen als dem erstbetretenen EU-Staat gestellt, kann der Antragsteller in diesen so genannten *Dublin*-Staat „überführt“ – also abgeschoben – werden.

### EMRK

- Europäische Menschenrechtskonvention. Hier sind Grundrechte und Menschenrechte festgehalten, denen sich die europäischen Staaten seit 1950 verpflichten. Über die Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. In den 15 Artikeln werden beispielsweise die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte festgehalten. Ausserdem werden das Recht auf Leben, auf Freiheit und Sicherheit, auf freie Meinungsäußerung festgehalten. Verboten werden unter anderem Folter, Sklaverei und Diskriminierung.

### EURODAC

Das *EURODAC*-System ist im Wesentlichen eine Computerdatenbank, die zur Speicherung von Fingerabdrücken von Asylsuchenden und DrittausländerInnen dient. Dort werden unter anderem die Fingerabdrücke gespeichert, die Sans-Papiers bei einer Festnahme in Europa abgenommen werden. Zugriff auf diese Datenbank haben alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, die Schweiz und Island, welche alle Unterzeichnerstaaten der Verordnung sind.

### Eurotunnel

Seit 1994 führt der *Eurotunnel* unter dem Ärmelkanal von Coquelles bei Calais nach Folkestone bei Dover. Hier fahren nur Züge, Autozüge und der *Eurostar*. Sans-Papiers probieren auch hier auf Züge zu gelangen, um unbemerkt nach Großbritannien zu reisen.

### France Terre d'Asile

- *Frankreich Land des Asyls*. *France Terre d'Asile* ist eine französische NGO, die sich auf die Unterstützung von Asylsuchenden konzentriert. Sie hat sich vor allem auf die Unterbringung von Asylsuchenden spezialisiert. Ausserdem versucht sie sich auch politisch für das französische Asylrecht einzusetzen. In Calais begleitet *France Terre d'Asile* Asylsuchende bei der Asylantragstellung und klärt Sans-Papiers, die von Abschiebung bedroht sind, über ihre Rechte auf. Sie arbeitet in Calais eng mit *UNHCR* zusammen. Siehe: [www.france-terre-asile.org](http://www.france-terre-asile.org)

### Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Die *Genfer Flüchtlingskonvention* ist ein Abkommen von 1951, dem 144 Staaten beigetreten sind. Es fungiert als die Grundlage für den *UNHCR*. Diese Konvention erkennt Menschen als Flüchtlinge an, die aufgrund ihrer Ethnie, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit verfolgt werden. Ihnen werden durch die *Genfer Flüchtlingskonvention* Rechte zuerkannt. Zu nennen sind unter anderem das Recht auf Schutz vor Verfolgung und Diskriminierung, sowie das *Non-Refoulement-Gebot*. Dieses besagt, dass ein Flüchtling nicht ohne Klärung seines Flüchtlingsstatus über Grenzen in Länder, in denen sein Leben in Gefahr sein könnte, ausgewiesen werden darf.

Die Asylsysteme der EU-Mitgliedsstaaten halten sich an diese Definition von Flüchtlingen.

### GISTI

- *Groupement d'information et de soutien des immigrés* - Gruppierung zur Information und Unterstützung von Immigranten. *Gisti* ist eine französische NGO, die Einwanderern, Sans-Papiers und Asylsuchenden Beratung zu Rechtsfragen anbietet. Ausserdem setzt sie sich politisch für die Menschenrechte und besonders die Rechte von Asylsuchenden in Frankreich und der EU ein. Siehe: [www.gisti.org](http://www.gisti.org)

### IOM

- *Internationale Organisation für Migration*. *IOM* ist eine weltweit agierende, intergouvernementale "Hilfsorganisation" im Migrationsbereich. Ihr gehören 122 Staaten als Mitglieder an. Ihre Hilfsprogramme werden von Staaten in Auftrag gegeben. Dementsprechend sind sie den Interessen der Staaten verpflichtet, welche möglicherweise

konträr zu den Interessen der Sans-Papiers verlaufen können.

### **Jungle**

*Jungle* ist eine Eigenbezeichnung der Sans Papiers für von ihnen bewohnte klandestine, improvisierte Ansammlungen von Verschlägen aus Plastikplanen, Brettern und Zelten. Er ist aus dem persischen Wort für Wald (Jangal) abgeleitet. Aufgrund von Mangel an gebotenen Wohnalternativen versuchen die Sans-Papiers so, im Unterholz versteckt, geschützt vor dem Wetter, unterkommen zu können. Vor allem größere *Jungles* werden allerdings schnell von der Polizei entdeckt und sind dann der Polizeirepression schutzlos ausgesetzt. In der Regel werden die *Jungles* nach der größten ethnischen Gruppe, die sie bewohnt, benannt

### **Médecins du Monde und Médecins sans Frontières**

- *Ärzte der Welt und Ärzte ohne Grenzen*. International tätige humanitäre Hilfsorganisationen, die sich auf medizinische Hilfeleistungen spezialisiert haben. Bis zur Öffnung der *PASS-Klinik* waren sie in Calais vor Ort. Jetzt ist *Médecins du Monde* in Dunkerque aktiv, sind gelegentlich außerdem in Calais und anderen Orten der Region präsent. Siehe: [www.medecinsdumonde.org](http://www.medecinsdumonde.org) und [www.msf.org](http://www.msf.org)

### **NoBorder-Netzwerk**

Das *NoBorder-Netzwerk* ist ein basisdemokratisch agierender Zusammenschluss von unterschiedlichen Gruppen, die antirassistisch aktiv sind. In vielen Teilen der Welt gibt es Gruppen, die sich diesem Netzwerk zugehörig fühlen. Sie fordern Bewegungsfreiheit für alle, arbeiten mit der Vision einer Welt ohne Grenzen und verpflichten sich einer hierarchiefreien Gruppenstruktur. Jährlich finden an besonders zentralen Orten des Migrationsgeschehens so genannte *NoBorder-Camps* statt, mit denen versucht wird, Öffentlichkeit auf die Geschehnisse zu lenken, lokale emanzipatorische Strukturen zu stärken, sowie die internationale Vernetzung voranzutreiben. 2009 fand ein solches Camp in Calais statt.

### **OFPRA**

- *Office français de protection des réfugiés et apatrides* - Französische Behörde für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen.

Sie untersteht dem Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung (*ministère de l'Immigration, de l'Intégration, de l'Identité nationale et du Développement solidaire*), im Moment *Éric Besson*. Diese Behörde überwacht die Umsetzung von internationaler und nationaler Rechtsprechung bezüglich dem Schutz von Flüchtlingen. Alle Asylanträge, die in Frankreich gestellt werden, laufen über *OFPRA*. Es vergibt Asyl bzw. subsidiären Schutz und garantiert den Schutz der Betroffenen.

### **PAF**

- *Police Aux Frontières - Grenzpolizei*. Die französische Grenzschutzpolizei ist in Calais und der Region Nord-Pas-de-Calais nicht nur an der unmittelbaren Grenze aktiv, sondern auch an den Parkplätzen entlang den Autobahnen, sowie an anderen Orten, an denen sich Sans-Papiers aufhalten. Sie ist maßgeblich an Festnahmen von Sans-Papiers, sowie der Zerstörung ihrer improvisierten Unterkünfte beteiligt.

### **PASS-Klinik**

- *Permanence d'Accès aux Soins de Santé - Zugang zum Bereitschaftsdienst des Gesundheitswesens*. Die *PASS-Klinik* ist eine staatliche Einrichtung, die in vielen französischen Städten existiert. Sie soll bedürftigen Menschen, also neben Sans-Papiers hauptsächlich Obdachlosen, eine kostenlose gesundheitliche Grundversorgung bereitstellen. In Calais wurde die *PASS-Klinik* auf Drängen von *Médecins du Monde* und *Médecins Sans Frontières* im Dezember 2006 eröffnet.

### **Präfekt/Präfektur:**

Das Oberhaupt eines Départements (Verwaltungseinheit) ist der Präfekt. Er hat weitreichende Polizeibefugnisse, ist ausführendes Organ des Staates und ist zur absoluten Loyalität mit der Regierung verpflichtet. Außerdem stellen Sans-Papiers ihren Asylantrag bei der Präfektur.

### **SALAM**

- *Soutenons, aidons, luttons, agissons pour les migrants et les pays en difficulté* - Wir unterstützen, helfen, kämpfen, werden aktiv für die MigrantInnen und die Länder in schwierigen Situationen. Humanitäre Hilfsorganisation, die in Calais seit der Schließung des Auffanglagers in Sangatte das damals entstandene Loch in der Mindestver-

sorgung stopft. Siehe: [www.associationsalam.org](http://www.associationsalam.org)

### **Sangatte**

In Sangatte, einem Vorort von Calais, wurde ein großes, offenes Auffanglager für Sans-Papiers vom Roten Kreuz betrieben. Es existierte von 1999 bis zur Schließung im Dezember 2002. Im November zuvor kündigte der damalige Innenminister Sarkozy an, das Lager schließen zu wollen, um dem „Migrantenproblem“ ein Ende zu bereiten. Ein weiterer Grund war die permanente Überbelegung des Lagers.

### **Sans-Papiers**

- *Papierlose*. In Frankreich kämpfte die Sans-Papiers-Bewegung mit politischen Aktionen für die Rechte von papierlosen MigrantInnen. Die Menschen, die wir mit dem Begriff bezeichnen, haben zwar teilweise Papiere, aber diese sind Aufenthaltstitel, die keine langfristige Bleibemöglichkeit bedeuten. Oder die Aufenthaltsgenehmigung ist für ein Land, in welchem die jeweilige Person nicht leben möchte, weshalb sie sich weiterhin auf der Migration befindet.

### **Schengener Abkommen**

Dieses Abkommen zwischen den EU-Staaten regelt unter anderem die sukzessive Öffnung der innereuropäischen Grenzen. Großbritannien hat für dieses Abkommen Sonderregelungen vereinbart und behält sich deswegen das Recht vor, weiterhin Grenzkontrollen durchzuführen.

### **“Trying for England”**

Die wiederholten nächtlichen Versuche der Grenzüberquerung so wie auch das tägliche Warten als Zustand während des Aufenthalts in Calais wird von Sans-Papiers “Trying for England” genannt.

### **procédure normale**

- *Normales Verfahren*. Dies ist das normale Asylverfahren in Frankreich. Die Asylsuchenden in der *procédure normale* haben Zugang zum System staatlicher Grundversorgung und erhalten einen Aufenthaltstitel bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Während des Asylverfahrens haben sie keinen Anspruch auf Sprachkurse und dürfen prinzipiell nicht arbeiten.

### **procédure prioritaire**

- *Prioritäres Verfahren*. Dies ist das Schnellverfahren der französischen Asylantragsstellung. Dieses Schnellverfahren beinhaltet kürzere Fristen, erschwerten Zugang zu rechtlicher Beratung sowie daraus resultierend eine geringere Anerkennungschance. Die Asylsuchenden haben während des Asylverfahrens keinerlei Zugang zu staatlicher Unterstützung. Ausserdem ist ihr Aufenthalt nicht gesichert, sie können jederzeit inhaftiert oder sogar abgeschoben werden. Ob ein Asylantrag als *procédure prioritaire* behandelt wird, entscheidet die Präfektur. Stellt ein Asylsuchender den Antrag erst nach Inhaftierung aufgrund von irregulärem Aufenthalt, wird grundsätzlich die *procédure prioritaire* angewendet.

### **UNHCR**

- *United Nations High Commissioner for Refugees* - *Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen*. *UNHCR* bezeichnet sowohl ein persönliches Amt als auch eine Behörde der *UN*, welche sich mit dem Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen beschäftigt. In Calais ist der *UNHCR* mit einem Büro präsent, in dem Asylsuchenden bei der Antragsstellung unterstützt werden. Siehe: [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

Regelmässig aktualisierte Inhalte zum "Trying for England" unter:  
[www.calaimigrantsolidarity.blogspot.de](http://www.calaimigrantsolidarity.blogspot.de)  
[tryingforengland@antira.info](mailto:tryingforengland@antira.info)

